

# EINWOHNERRAT BRUGG

## PROTOKOLL

der Sitzung des Einwohnerrates  
vom 25. März 2022, 19.30 Uhr, im Campussaal

\* \* \*

### Traktanden:

1. Inpflichtnahme von Isabella Bertschi, Nathalie Zulauf, Rudolf Füchslin und Willi Wengi
2. Einbürgerungen
3. Reglement der Stadtbibliothek Brugg
4. Abschaffung der Teuerungszulagen auf den Renten des pensionierten Gemeindepersonals
5. Motion Adriaan Kerkhoven und Mitunterzeichnende betreffend Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte bei jeder Strassensanierung in der Stadt Brugg (wird vom Stadtrat abgelehnt)
6. Postulat Miro Barp betreffend Prüfung Verzicht auf Plakate bei Wahlen und Abstimmungen analog Windisch und Villigen an allen Brugger Kandelabern (wird vom Stadtrat abgelehnt)
7. Postulat Julia Geissmann betreffend Bau einer Mountainbike-Strecke am Brugger Berg (wird vom Stadtrat abgelehnt)
8. Postulat Noah Zurfluh betreffend Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

9. Postulat Ulrich Merholz und Reto Bertschi betreffend Ausbau des Brugger Ortsbusnetzes (wird vom Stadtrat abgelehnt)
10. Antrag Titus Meier betreffend Änderung des Geschäftsreglements des Einwohnerrats
11. Motion Miro Barp betreffend Abklärung des Sanierungsbedarfs der Infrastruktur und der Hygieneverhältnisse der Anlagen des FC Schinznach-Bad (wird vom Stadtrat abgelehnt)
12. Motion Silvan Brügger betreffend Brugg Netto-Null CO<sub>2</sub>eq bis 2040 (mit Antrag des Büros auf Ungültigkeitserklärung)
13. Postulat Barbara Geissmann betreffend Anschaffung von Fahrzeugen (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

\* \* \*

Vorsitz: Michel Indrizzi, Präsident  
Aktuar: Matthias Guggisberg, Stadtschreiber  
Stimmzähler: Matthias Rüede und André Schwarz

\* \* \*

Präsenz: Es sind 44 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich die Damen Rita Boeck und Julia Grieder sowie die Herren Adriaan Kerkhoven, Peter Knecht, Serge Läderach und Daniel Zulauf.

\* \* \*

Das Protokoll der Sitzung vom 21. Januar 2022 gilt in der vorliegenden Form als genehmigt.

\* \* \*

Der Präsident gibt den fristgerechten Eingang der Interpellation David Hunziker betreffend Auswirkungen der kantonalen Steuergesetzrevision bekannt. Die Beantwortung folgt im Anschluss an die Behandlung der traktandierten Geschäfte.

\* \* \*

## Traktandum 1: Inpflichtnahme

---

Die Damen Isabella Bertschi und Nathalie Zulauf sowie die Herren Rudolf Fuchsli und Willi Wengi werden als Mitglieder des Einwohnerrats in Pflicht genommen.

## Traktandum 2: Einbürgerungen

---

Herr Reto Bertschi, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Unterlagen zu den vorliegenden Einbürgerungsgesuchen geprüft und festgestellt, dass alle Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme ins schweizerische Bürgerrecht vollumfänglich erfüllen. Ebenso sind die Prüfkriterien der Finanzkommission erfüllt. Die Aufnahme ins Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg kann den Einbürgerungswilligen somit zugesichert werden. Im Namen der Finanzkommission bitte ich den Rat, den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

Aus Datenschutzgründen wurden aus diesem Dokument sämtliche personenbezogenen Angaben entfernt.

### Traktandum 3: Reglement der Stadtbibliothek Brugg

---

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Am 25. Juni 2021 stimmte der Rat dem Antrag «Überführung der Stadtbibliothek Brugg in die städtische Verwaltung sowie Umzug an den temporären Standort Effingerhof» mit grosser Mehrheit zu. Diesen Beschluss bestätigten die Stimmberechtigten der Stadt Brugg am 26. September 2021 an der Urne. Dementsprechend wurde der Betrieb der Stadtbibliothek Brugg auf den 1. Januar 2022 an die Stadt Brugg übergeben. Der Medienbestand wurde übernommen, das Personal bei der Einwohnergemeinde angestellt und die Rechnungsführung wird jetzt durch die Stadt wahrgenommen. Aktuell sind die Vorarbeiten für den Innenausbau des Bibliotheksraums im Effingerhof, den geplante Medienaufbau und den Umzug im Gange.

Wie in der Vorlage angekündigt, soll eine neue Gebührenstruktur mit einer Ausleihgebühr von Fr. 50.– für erwachsene Personen respektive Fr. 70.– für zwei Erwachsene aus dem gleichen Haushalt eingeführt werden. Kinder sollen wie bisher keine Ausleihgebühren bezahlen. Mit diesen Ausleihgebühren soll in den kommenden Jahren ein jährlicher Beitrag an die Betriebskosten von rund Fr. 80'000.– erwirtschaftet werden.

Der Bezug von Ausleihgebühren, die Verrechnung von kostenpflichtigen Dienstleistungen sowie die grundlegenden Rechte und Pflichten zur Nutzung der Stadtbibliothek sind in einem Reglement zu regeln. Gemäss § 13 lit. I der Gemeindeordnung vom 11. Mai 2007 liegt die Zuständigkeit zum «Erlass von Reglementen, in denen Gebühren und Beiträge festgelegt werden» beim Einwohnerrat. Um den Rat von einer regelmässigen Beschäftigung mit dem Bibliotheksreglement zu entlasten, schlägt der Stadtrat vor, das Reglement mit Rahmenvorgaben auszustatten und die Kompetenz zur Festlegung der jeweils gültigen Ausführungsbestimmungen in einer Gebühren- und in einer Nutzungsordnung an den Stadtrat zu übertragen. Die entsprechenden Entwürfe sind dem Antrag beigelegt.

Den Rückmeldungen aus den Fraktionen entnehme ich, dass die im Reglement vorgeschlagene Tarifspanne für Kinder und Jugendliche kritisiert wird. Wie in der Bibliotheks-vorlage im vergangenen Jahr angekündigt, sollen Kinder und Jugendliche die Bibliothek weiterhin ohne Ausleihgebühr nutzen können. Dies im Gegensatz zu den Bibliotheken in anderen Aargauer Städten, die auch für Kinder und Jugendliche Ausleihgebühren erheben. Es ist nicht die Absicht des Stadtrates, diesen Tarif in naher Zukunft zu ändern. Es ist aber denkbar, dass die Notwendigkeit entsteht, für die Bibliotheksnutzung von Personen aus Gemeinden, die keine Beiträge an die Stadtbibliothek bezahlen, höhere Gebühren zu erheben. Dementsprechend

wäre es auch denkbar, eine Ausleihgebühr für Kinder und Jugendliche aus diesen Gemeinden einzuführen. Dazu sollte das Bibliotheksreglement Raum bieten. Zurzeit vertraut der Stadtrat darauf, dass die budgetierten Gemeindebeiträge wie bisher auf freiwilliger Basis fließen werden und keine wohnortsabhängigen Gebühren nötig sind.

In diesem Sinn bitte ich den Rat im Namen des Stadtrates, dem Bibliotheksreglement in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Herr Pascal Ammann: Ich spreche im Namen der SP. Wir freuen uns, dass mit diesem Bibliotheksreglement ein letzter Schritt zur Überführung der Bibliothek in die städtische Verwaltung vorgenommen werden kann. Dennoch einige Anmerkungen.

In der Botschaft steht, man habe sich an den bestehenden Regelungen von anderen Städten und Gemeinden orientiert. Ich studierte die verschiedenen Reglemente und fand heraus, dass eine frappante Ähnlichkeit zwischen dem Reglement von Zofingen und jenem von Brugg besteht. Wenn schon verschiedene Referenzreglemente genannt werden, erwarte ich, dass eine Abwägung zwischen ihnen stattfindet oder zumindest erläutert wird, warum ein Reglement praktisch eins zu eins übernommen wird. Es entsteht der leise Verdacht, dass das vorliegende Reglement nicht bis ins Detail ausgearbeitet worden ist beziehungsweise die verschiedenen betrachteten Ansätze einander nicht gegenübergestellt wurden. Insgesamt ist aber alles Notwendige im Reglement enthalten, weshalb die SP ihm im Grundsatz zustimmt. Sie wird aber einige Änderungsanträge zur Diskussion stellen.

Bevor ich die Änderungsanträge vorstelle, habe ich noch eine Frage an den Stadtrat. Kurz vor der Sitzung erkundigte sich eine Einwohnerin bei mir nach den Öffnungszeiten. In der Botschaft steht, dass die Open Library am Sonntag geschlossen ist, an einem Tag, an dem die Familien Zeit für einen Besuch der Bibliothek hätten. Im Reglement fand ich auf die Schnelle nichts dazu. Wer entscheidet über die Öffnungszeiten? In wessen Kompetenz liegt dies? Eigentlich sollte die Öffnung einer Open Library sonntags keinen grossen Mehraufwand verursachen, oder?

Der Umstand, dass zwischen den Reglementen von Brugg und Zofingen eine so grosse Ähnlichkeit besteht, veranlasst die SP, einige Anpassungen zu beantragen. Dies betrifft insbesondere die Tarifrakmen. Diese Rahmen wurden aus dem Reglement von Zofingen übernommen, und ich frage mich, wie es dazu kam und ob wir uns nicht eigene Gedanken dazu machen sollten. Es ist der SP auch ein grosses Anliegen, dass die Bibliothek unabhängig vom ökonomischen Status für alle Menschen zugänglich ist. Das Argument, dass ein grösseres Angebot zu steigenden Preisen führt, greift unserer Ansicht nach zu kurz. Durch die

Überführung in die Verwaltung und in die neuen Strukturen wird die Bibliothek zu einer Leistung der Stadt, die von der Gemeinschaft mitgetragen werden sollte. Eine Tarifierhöhung um Fr. 10.– oder Fr. 20.– könnte bei einigen Bevölkerungsgruppen den Ausschlag geben, sich für oder gegen ein Abonnement zu entscheiden.

Die SP stellt deshalb folgende Anträge: Antrag 1 verlangt, dass das Angebot für Kinder und Jugendliche kostenlos ist und der Tarifrahmen gestrichen wird. Lesen ist Bildung, und Bildung kommt uns allen zu gut. Deshalb sollte das Angebot für Kinder und Jugendliche jetzt und in Zukunft kostenlos sein.

Gegenüber dem Reglement von Zofingen gestrichen wurde ein vergünstigtes Abonnement für junge Erwachsene bis 25 Jahre, die zum Beispiel eine Berufslehre oder ein Studium absolvieren. Die SP schlägt mit Antrag 2 vor, dass für diese Gruppe ein Tarifrahmen von Fr. 10.– bis Fr. 30.– festgesetzt wird.

Mit Antrag 3 beantragen wir einen Tarifrahmen für Erwachsene von Fr. 30.– bis Fr. 80.–. Vergleicht man die aktuellen Preise von anderen Bibliotheken, sind es in Aarau Fr. 40.–, in Wettingen Fr. 30.– und in Baden je nach Konsumation zwischen Fr. 20.– und Fr. 50.–. Brugg sollte sich diesen Tarifen etwas angleichen.

In § 2 Abs. 5 des Bibliotheksreglements ist festgehalten, dass für spezifische Kundengruppen, beispielsweise für Inhaberinnen und Inhaber einer Kulturlegi, günstigere Abonnemente in einem Tarifrahmen von Fr. 0.– bis Fr. 50.– angeboten werden können. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass ein öffentliches Angebot auch der ganzen Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Deshalb schlagen wir mit Antrag 4 vor, die Kulturlegi als fixe Kategorie festzulegen und das Abonnement für diesen Kundenkreis ebenfalls kostenlos abzugeben.

Als Zentrumsgemeinde trägt Brugg eine gewisse Verantwortung dafür, dass die Bevölkerung aus den umliegenden Gemeinden dieses Angebot wahrnehmen kann. Deshalb beantragt die SP mit Antrag 5 die Streichung von § 2 Abs. 6 des Bibliotheksreglements, der höhere Abonnementsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner von auswärtigen Gemeinden ermöglicht.

Der Präsident: Es gingen fünf Änderungsanträge der SP ein. Der Rat diskutiert nun über diese Änderungsanträge.

Frau Nadine Christen: Ich spreche im Namen der Mitte. Das Bibliotheksreglement wird von uns in der vorliegenden Form gutgeheissen. Der Rat soll über den Gebührenrahmen entscheiden können, nicht aber über die Details befinden müssen. Dies soll dem Stadtrat vor-

behalten bleiben. Die Mitte begrüsst diese schlanke Lösung. Trotz Gebührenrahmen verlangen wir jedoch, dass die Nutzung der Bibliothek für alle Brugger Schulkinder auch in Zukunft kostenlos ist.

Die SP reichte verschiedene Änderungsanträge ein. Den Antrag bezüglich grundsätzlicher Kostenlosigkeit für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren unterstützt die Mehrheit unserer Fraktion. Die übrigen Änderungsanträge der SP finden bei der Mitte keine Mehrheit. Nun spreche ich im eigenen Namen. Bislang kostete die Benutzung der Stadtbibliothek für eine erwachsene Person Fr. 40.–. Neu sind Gebühren von Fr. 50.– vorgesehen, was einer Differenz von Fr. 10.– entspricht. Der von der SP gestellte Änderungsantrag sieht für Erwachsene einen Gebührenrahmen von Fr. 30.– bis Fr. 80.– vor. Damit sind die tiefsten Gebühren tiefer als die aktuellen. Dies, obwohl der Umzug in den Effingerhof zu einer erheblichen Erweiterung des Medienangebots auf einer doppelt so grossen Bibliotheksfläche führt und die bedienten Öffnungszeiten ausgebaut werden. Diese Erweiterungen sollen und dürfen sich meiner Meinung nach auch bei den Gebühren bemerkbar machen. Es ist nicht zielführend, den Gebührenrahmen im Reglement derart nach unten zu korrigieren, dass die Nutzung günstiger ist als bisher. Ausserdem kann davon ausgegangen werden, dass die Leistungen tendenziell eher weiter ausgebaut werden, womit der vom Stadtrat vorgesehene Gebührenrahmen von Fr. 50.– bis Fr. 100.– deutlich mehr Sinn ergibt.

Die Schaffung einer neuen, günstigeren Kategorie für junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren kann ich nachvollziehen, sie erscheint mir jedoch ebenfalls nicht zielführend. Diese Personen leben entweder noch zu Hause und können allenfalls von einem anderen Familienmitglied profitieren, oder sie können das Bibliotheksangebot ihrer Ausbildungsstätte nutzen und sind gar nicht auf die Stadtbibliothek angewiesen.

Schliesslich erachte ich auch die Streichung des Absatzes mit der Differenzierung von Gebühren je nach Wohnort nicht als sinnvoll, könnten doch so die Bruggerinnen und Brugger indirekt benachteiligt werden, da sie die Finanzierungslücke unter Umständen über die Steuern tragen müssten.

Frau Andrea Rauber: Ich spreche im Namen der GLP. Wir stimmen dem Bibliotheksreglement im Grundsatz zu. Auch wir sind allerdings der Meinung, dass die Benutzung der Bibliothek für Kinder und Jugendliche gratis bleiben sollte, unabhängig davon, ob sie in Brugg wohnen oder ausserhalb, und wir unterstützen den entsprechenden Antrag der SP. Eine Bibliothek hat eine wichtige Aufgabe in der Bildung. Die Lage im Zentrum von Brugg neben den

Schulen ist ideal, und wir möchten es allen Kindern ermöglichen, die Bibliothek möglichst gut zu nutzen. Die Kosten dürfen kein Hinderungsgrund sein.

Herr Yves Gärtner: Ich möchte auf zwei von der Mitte vorgebrachte Punkte reagieren. Es wurde vorgebracht, dass junge Erwachsene meist zu Hause wohnen und von Abonnements von anderen Personen im Haushalt profitieren können. Gemäss § 3 Abs. 2 des Reglements ist der Bibliotheksausweis jedoch persönlich und nicht übertragbar.

Zu der Diskussion um die Festlegung des Gebührenrahmens für Erwachsene auf Fr. 50.– bis Fr. 100.– oder auf Fr. 30.– bis Fr. 80.– ist festzuhalten, dass der Betrag von Fr. 50.– in beiden Varianten enthalten ist. Der von der SP vorgeschlagene Rahmen bedeutet nicht, dass die Nutzung günstiger wird, nur, dass es möglich wäre, sie günstiger anzubieten. Dieser Entscheid liegt jedoch beim Stadtrat.

Herr Miro Barp: Ich spreche im Namen der SVP. Wir sind gegen die Änderungsanträge der SP und folgen vollumfänglich dem Vorschlag des Stadtrats. Wir bedanken uns für die vorliegenden Reglemente, die auf den Regelungen verschiedener Gemeinden abstützen. Es ist für uns wichtig, dass keine willkürlichen Bestimmungen entstehen.

In der Vorlage für den Rat und für die Urnenabstimmung wurde darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Erweiterung des Angebots eine kleine Erhöhung der Gebühren geben wird. Es ist unseres Erachtens nicht sinnvoll, etwas zu ändern, was der Bevölkerung bereits mitgeteilt worden ist. Deshalb ist es korrekt, die Reglemente wie vom Stadtrat vorgeschlagen anzunehmen.

Die SVP unterstützt den Vorschlag des Stadtrats und dankt für die Arbeit.

Herr Titus Meier: Die FDP ist einverstanden mit dem zweistufigen Vorgehen, also mit einem Bibliotheksreglement, in dem der Rat die Grundsätze festlegt, und einer Gebührenordnung, mit welcher der Stadtrat die Details der Umsetzung bestimmt.

Beim Bibliotheksreglement fehlt uns aber noch etwas Fleisch am Knochen. Es ist mehr oder weniger einfach ein Benutzungsreglement, aber nicht ein Reglement für die Stadtbibliothek. Wir hätten uns gewünscht, dass etwas über die Ziele der Bibliothek enthalten ist, damit der Rat als politische Behörde die Möglichkeit hat, sie zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen. Schlussendlich sind sie nämlich kostenwirksam. Da hätten wir erwartet, dass der Stadtrat ein anderes Reglement als Vorlage verwendet und nicht unbedingt die sehr schlanke

Version von Zofingen. Es gäbe durchaus andere Beispiele. Aber wir geben dem Stadtrat Gelegenheit, dies bei einer Revision zu berücksichtigen.

Die FDP ist einverstanden mit der teilweisen Erhöhung der Gebührenansätze. Dies wurde bereits in der Botschaft kommuniziert. Das Angebot wird grösser, dementsprechend ist es in Ordnung, dafür einen etwas höheren Beitrag zu verlangen. Es darf nicht vergessen werden, dass das ganze Rechnungswesen ebenfalls kostet. Irgendwann wird der Aufwand, Rechnungen zu schreiben und Mahnungen zu versenden, grösser als die damit generierten Einnahmen. Es ist deshalb sinnvoll, die Gebühren anzupassen.

Die FDP ist grundsätzlich mit dem Reglement und den darin enthaltenen Gebührenrahmen einverstanden. Wir haben jedoch einen Vorbehalt bezüglich der Kinder. Mit der vorliegenden Gebührenordnung verschlechtern sich die Bedingungen für sie. Jetzt erhalten die Schülerinnen und Schüler einen kostenlosen Bibliotheksausweis. Künftig erhalten sie das Abonnement zwar ebenfalls kostenlos, müssen aber für die Karte Fr. 5.– bezahlen. Die Ausleihe ist also nicht mehr gratis. Die Schule geht mit den Klassen in die Bibliothek, die Schülerinnen und Schüler müssen die Leistung beziehen, denn wenn die Lehrperson will, dass jeder Schüler und jede Schülerin ein Buch ausleiht, müssen sie eine Karte erwerben. Kann die Stadt erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler eine Karte kaufen, um ein Buch auszuleihen, das sie für die Schule benötigen? Hier sehen wir einen Widerspruch, und wir möchten vom Stadtrat wissen, ob er bereit ist, die Gebührenordnung anzupassen und die Karten für die Schülerinnen und Schüler kostenlos abzugeben. Dann kann die FDP hinter dem Reglement stehen. Ansonsten unterstütze ich den Antrag, dass die Benutzung für Kinder kostenlos ist, denn alles andere ist ein Rückschritt.

Zwei, drei Bemerkungen zu den übrigen der von der SP vorgebrachten Punkte. Ich habe Verständnis dafür, dass junge Erwachsene vergünstigte Tarife erhalten, da sie unter Umständen kein Einkommen haben. Auch andernorts besteht für junge Erwachsene häufig eine spezielle Kategorie. Es wurde bemerkt, dass sie auch bei einer Fachhochschul-Bibliothek Bücher ausleihen könnten. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass die Stadtbibliothek ein anderes Angebot bereitstellt als eine Fachhochschul-Bibliothek, etwa im Bereich Belletristik. Die Einführung einer Kategorie «junge Erwachsene» ist deshalb durchaus sinnvoll.

Die SP beantragte ebenfalls, die Kulturlegi im Reglement als eigene Kategorie zu führen und das Bibliotheksabo an die Inhaber der Kulturlegi ebenfalls kostenlos abzugeben. Gemäss vorliegendem Reglement kann der Stadtrat einen Tarif für diesen Kundenkreis festlegen, er wollte dies jedoch nicht. Die FDP unterstützt dies, hält es aber ebenfalls für richtig, dass im Reglement ein Tarifrahmen festgelegt ist. Es ist sicher richtig, das Geld nicht bei Inhaberin-

nen und Inhabern der Kulturlegi in schwierigen finanziellen Verhältnissen eintreiben zu wollen. Aber eine Kulturlegi erhalten auch Hauseigentümerinnen und -eigentümer, die Ergänzungsleistungen erhalten. Sie haben einen Vermögensfreibetrag von Fr. 300'000.—. Sind das die Personen, die unterstützt werden sollen? Deshalb scheint der FDP der vom Stadtrat vorgeschlagene Weg, im Reglement einen Tarifrahmen vorzusehen, zurzeit das Abonnement aber kostenlos abzugeben, richtig.

Die FDP ist auch der Ansicht, dass es zur Stadt Brugg passt und richtig ist, keine Sondertarife für Auswärtige zu erheben. Es ist aber verhandlungstaktisch ebenfalls richtig, im Reglement die Möglichkeit von Sondertarifen grundsätzlich vorzusehen. Sollte eine andere Gemeinde von Bruggerinnen und Bruggern höhere Tarife verlangen, kann der Stadtrat aufgrund dieser Option entsprechend reagieren und gegebenenfalls für die Einwohnerinnen und Einwohner dieser Gemeinde ebenfalls höhere Tarife ansetzen. Es ist sinnvoll, dem Stadtrat diesen Handlungsspielraum zu gewähren, deshalb ist die FDP gegen diesen Änderungsantrag der SP.

In der Gebührenordnung ist aufgeführt, wieviel für verloren gegangene Medien in Rechnung gestellt wird. Die FDP bittet den Stadtrat, diese Ansätze noch einmal zu überprüfen. Der Kauf eines Fachbuches kostet schnell mehr als den angegebenen Wert, diesbezüglich müsste der Ansatz erhöht werden. Wenn eine Ersatzbeschaffung notwendig wird, sollen die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt werden können.

Die FDP stimmt dem Reglement zu und empfiehlt dem Rat, die Anträge der SP abzulehnen.

Herr Martin Brügger: In der Botschaft fällt auf, dass auf Aarau, Baden, Wettingen und Zofingen referenziert wird. Diese Gemeinden werden zwar erwähnt, sie haben aber selbst zum Teil andere Bestimmungen. Aarau zum Beispiel setzt die untere Grenze des Tarifrahmens tiefer an und stellt ein riesiges Angebot in der Stadtbibliothek bereit. Der Stadtrat von Brugg schreibt, man habe sich an diesen Städten orientiert, was nicht ganz stimmt. Deswegen beantragt die SP einen grosszügigeren Gebührenrahmen. Es würde der Stadt gut anstehen, gegenüber den Jugendlichen und der breiten Bevölkerung grosszügig zu sein.

Herr Titus Meier: Ich stellte vorhin eine Frage nach den Kosten für Bibliothekskarten für Schülerinnen und Schüler. Deren Beantwortung ist für mich für die Abstimmung wichtig. Hält der Stadtrat an den vorliegenden Fr. 5.— pro Karte fest? In diesem Fall unterstütze ich den Antrag der SP, damit die Bibliotheksnutzung für die Kinder weiterhin kostenlos bleibt. Werden die Fr. 5.— erlassen, stimme ich dem Reglement, wie es vorliegt, zu.

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Ich kann den Entscheid des Stadtrats nicht vorwegnehmen. Wir werden uns aber diese Frage noch einmal überlegen. Der Gedanke war, dass eine Zugangskarte abgegeben wird, für die Kosten anfallen. Es ist deshalb auf jeden Fall klar, dass bei Abgabe einer Ersatzkarte Fr. 5.– verrechnet werden. In anderen Reglementen sind Kosten von Fr. 10.– für Ersatzkarten enthalten.

In der Übergangsphase werden jene Personen, die bereits im Besitz einer Karte sind, die neue kostenlos erhalten. Der Stadtrat beabsichtigte den Einzug von Fr. 5.– nur für neu hinzukommende Nutzende, wie dies auch in anderen Gemeinden der Fall ist. Er wird diese Frage aber noch einmal diskutieren.

Der Stadtrat lehnte sich bei der Ausarbeitung des Reglements an jenes von Zofingen an, weil es das aktuellste ist. Andere Reglemente wurden relativ häufig überarbeitet und der Legislative erneut vorgelegt, weil sie einzelne Punkte verbindlicher regeln. Dies scheint nicht angezeigt, hat der Rat doch über wichtigere Geschäfte zu befinden als über einzelne Punkte des Bibliotheksreglements.

Bezüglich Öffnungszeiten entschied sich der Stadtrat gegen eine Öffnung der Bibliothek an Sonntagen, dies wurde auch in der Botschaft so vermerkt. An den Montagen wird morgens jeweils eine Reinigung durchgeführt, weshalb ein Betrieb dann ebenfalls nicht möglich ist. Die Öffnungszeiten sind nicht im Reglement festgehalten, sie lassen sich anpassen, sollte dies angezeigt erscheinen.

Frau Barbara Geissmann: Ich habe eine Anschlussfrage betreffend die Gebühren für Schülerinnen und Schüler. Wäre es denkbar, dass der Betrag von Fr. 5.– pro Benutzerkarte über das Schulbudget gedeckt wird?

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Grundsätzlich denkbar ist Vieles, es sollte aber nicht unbedingt das Schulbudget damit belastet werden. Der Stadtrat wird eine kostenlose Abgabe der Benutzerkarten diskutieren und die Anmerkungen des Rats bei der Entscheidungsfindung berücksichtigen.

Herr Titus Meier: Ich vertraue dem Stadtrat, dass er die Anregungen des Rats aufnimmt und sich noch einmal mit den erwähnten Punkten auseinandersetzt. Deshalb empfehle ich dem Rat Zustimmung zum stadträtlichen Antrag.

Es besteht kein Gebührenreglement für das Frei- und Hallenbad, aber dort ist es auch so, dass die Schülerinnen und Schüler kostenlos eine Eintrittskarte erhalten. Sie müssen ein Depot hinterlegen, wenn sie die Karte beziehen. Dieses Depot verfällt, wenn sie die Karte verlieren. Eine andere Variante wäre eine Bibliothekskarte pro Schulklasse. Geht die Klasse im Verband in die Bibliothek und leiht Bücher aus, könnte dies über die Klassenkarte der Lehrperson gebucht werden. Dafür müsste die Übertragbarkeit angepasst werden, aber es bräuchte nicht für jede Schülerin und jeden Schüler eine Bibliothekskarte, und das Problem wäre ebenfalls gelöst.

Reglement und Gebührenordnung sollen dem angestrebten Ziel, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche die Bibliothek nutzen, nicht entgegenstehen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Änderungsantrag 1 der SP:

«Anpassung des Kostenrahmens

Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren)»	gratis
--	--------

mit 26 Ja zu 16 Nein zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 2 der SP:

«Schaffung einer neuen Kategorie

Junge Erwachsene (bis 25 Jahren)	CHF 10 – CHF 30 pro nutzende Person pro Jahr»
-------------------------------------	--

wird mit 24 Ja zu 17 Nein zugestimmt.

Der Änderungsantrag 3 der SP:

«Anpassung der Kategorie und Kostenrahmens

Erwachsene	CHF 30 – CHF 80
(ab 26 Jahren)	pro nutzende Person pro Jahr»

wird mit 14 Ja zu 28 Nein abgelehnt.

Der Änderungsantrag 4 der SP:

«Schaffung neuer Kategorie

Kund\*innen mit Kulturlegi gratis»

wird mit 15 Ja zu 28 Nein abgelehnt.

Der Änderungsantrag 5 der SP:

«Streichung § 2 Abs. 6:

<sup>6</sup> Innerhalb der vorgegebenen Tarifrähmen können die Abonnementsgebühren wohnortsabhängig differenziert festgelegt werden.»

wird mit 14 Ja zu 29 Nein abgelehnt.

In der Schlussabstimmung wird dem Antrag des Stadtrats:

«Das Bibliotheksreglement der Stadtbibliothek Brugg sei zu genehmigen.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

#### Traktandum 4: Abschaffung der Teuerungszulagen auf den Renten des pensionierten Gemeindepersonals

---

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Seit 1943 beziehungsweise 1968 richtet die Stadt ihren pensionierten Mitarbeitenden einen Teuerungszuschlag auf den Pensionskassen-Renten aus. In den vergangenen 75 Jahren wurde das Rentensystem in der Schweiz systematisch auf- und ausgebaut. Seit 1948 werden AHV-Renten und seit 1966 Ergänzungsleistungen ausgerichtet. 1972 verankerte die Schweizer Stimmbevölkerung das 3-Säulen-Prinzip in der Bundesverfassung, und 1985 wurde die obligatorische berufliche Vorsorge gesetzlich verankert, vereinheitlicht und umgesetzt.

Vor allem Mitarbeitende, die in den letzten Jahren in den Ruhestand traten, konnten von grosszügigen Pensionskassenleistungen profitieren. Obwohl der Umwandlungssatz der Pensionskasse in den letzten Jahren reduziert wurde, haben auch jene Mitarbeitenden, die in den nächsten Jahren in Rente gehen werden, gute Voraussetzungen. Die Ausrichtung von Teuerungszulagen ist auch deshalb nicht mehr zeitgemäss, weil mit der Aufhebung des Beamtenstatus und aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung Mitarbeitende in der Regel nicht mehr einen Grossteil ihres Arbeitslebens beim gleichen Arbeitgeber verbringen. Dem Stadtrat scheint eine über die Beschäftigungsdauer hinaus gehende Fürsorge der Stadt Brugg als Arbeitgeberin für pensionierte Mitarbeitende, die unter Umständen nur wenige Jahre für die Stadt tätig waren, heute nicht mehr angezeigt.

Die Weiterführung der Teuerungszulagen auf den Pensionskassen-Renten beinhaltet aufgrund der steigenden Lebenserwartung der Menschen in der Schweiz und einer ungewissen Entwicklung der Teuerung auch ein finanzielles Risiko.

Die Stadt Brugg zeigte sich gegenüber ihren ehemaligen Mitarbeitenden lange Zeit als grosszügige Arbeitgeberin. Aufgrund des ausgebauten Rentensystems, des gesellschaftlichen Wandels und des finanziellen Risikos scheint dem Stadtrat die Ausrichtung von Teuerungszulagen auf den Pensionskassen-Renten heute nicht mehr angezeigt. Der Stadtrat erachtet es als wichtiger, das aktive Personal fair zu behandeln und korrekt zu entlohnen, so dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit erhalten, ihre Altersvorsorge nach den individuellen Bedürfnissen zu planen und aufzubauen.

Der Stadtrat beantragt dem Rat deshalb die Aufhebung der Ausrichtung von Teuerungszulagen auf Pensionskassen-Renten für die städtischen Mitarbeitenden, die nach dem 1. Januar 2009 pensioniert wurden. Für Personen, die bis 31. Dezember 2008 pensioniert wurden, gilt Besitzstand; die Teuerungszulagen werden weiterhin ausgerichtet.

Der Stadtrat bittet den Rat, dem Antrag zuzustimmen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrats:

«Sie wollen der Aufhebung der Ausrichtung von Teuerungszulagen auf Pensionskassenrenten für städtische Mitarbeitende, die nach dem 1. Januar 2009 pensioniert worden sind, zustimmen. Personen, die vor dem 31. Dezember 2008 pensioniert worden sind, wird der Besitzstand gewährt.»

mit 32 Ja zu 9 Nein zugestimmt.

Traktandum 5: Motion Adriaan Kerkhoven und Mitunterzeichnende betreffend Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte bei jeder Strassensanierung in der Stadt Brugg (wird vom Stadtrat abgelehnt)

---

Herr Stadtrat Roger Brogli: Der Motionär verlangt, den Stadtrat zu beauftragen, dem Rat bei Strassensanierungen immer Varianten vorzulegen, die Kriterien des Klimas, der Ökologie und der Begrünung berücksichtigen und den Prioritäten des Gewässerschutzgesetzes prinzipiell Vorrang einräumen.

Die Stadt Brugg plant, betreibt, unterhält und erneuert die Abwasseranlagen wie Kanalisationen, Pumpwerke, Regenbecken und Fangkanäle. Sie vollzieht Massnahmen zum Schutz der Gewässer im Rahmen der Gesetzgebung. Zusätzlich wird in einem separaten Dokument die Thematik der Entwässerung von Gemeindestrassen und Behandlung des Strassenabwassers behandelt und diese auch so umgesetzt.

Die gesetzlichen Vorgaben werden seitens Stadt Brugg vollumfänglich erfüllt. Auch sind in der genehmigten Generellen Entwässerungsplanung (GEP) zweite Generation sehr viele Massnahmen definiert und teilweise bereits umgesetzt worden. Die öffentlichen und grösseren Bauprojekte der Stadt Brugg werden von den kantonalen Fachstellen hinsichtlich Regenwasserbehandlung immer geprüft und, wenn sie in Ordnung sind, genehmigt. Bezüglich der Qualität des Stadtklimas berücksichtigt die Stadt Brugg den neu erschienenen, umfangreichen Leitfaden des Kantons Aargau «Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung».

Aufgrund der vielen bereits bestehenden rechtlichen Vorgaben bezüglich Klima und Gewässerschutz und der in der Stadt Brugg gelebten Praxis empfiehlt der Stadtrat die Ablehnung dieser Motion.

Frau Colette Degrandi: Als Mitunterzeichnerin stehe ich voll hinter dieser Motion. Bei nachhaltigen Sanierungen geht es darum, die Ökologie, das Klima und die Begrünung zu berücksichtigen. Es gibt den schönen Begriff der «Schwammstadt». Die Stadt soll das von oben kommende Wasser aufsaugen und bei Trockenheit wieder freigeben. Dazu gehört zum Beispiel, dass Wasser nach Möglichkeit versickern kann, dass es weniger versiegelte Böden gibt und dass man versucht, nicht versiegelte Böden zu begrünen. Das ist optisch schöner, es verbessert die Luftqualität und erzeugt ein angenehmeres Klima. Wenn alle diese Aspekte bei einer Strassensanierung einbezogen werden, verursacht dies Kosten. Deshalb interessiert es uns, wie viel die einzelnen Massnahmen kosten, und wir hätten gerne eine Variante, in der dies ausgearbeitet ist, damit der Rat auf dieser Basis entscheiden kann, was er

will und zu welchem Preis. Das muss kein Wunschkonzert sein, es können zwei gut begründete Varianten sein, zwischen denen der Rat wählen kann.

Ich danke dem Rat für die Annahme dieser Motion.

Frau Angelika Curti: Ich stand bereits mehrmals zu diesem Thema vor dem Rat. Ich bin ebenfalls Mitunterzeichnende dieser Motion und unterstütze sie vollumfänglich. Es geht um die Versickerung von Regenwasser, um Grundwasser- und Gewässerschutz, um die Verbesserung des Mikroklimas in den Wohnquartieren und so weiter. Die Versickerung des Regenwassers ist schon lange ein Anliegen, nicht nur von mir. Bereits im Januar 2018 wurde mein Postulat zum Thema Versickerung von Regenwasser überwiesen. Im Juni 2019 doppelte Martin Brügger mit einem Postulat betreffend Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter nach, das vom Stadtrat entgegengenommen wurde. In der Zwischenzeit mussten wir feststellen, dass der Rat über verschiedene Strassensanierungsprojekte befinden musste, bei denen der Aspekt der Versickerung von Regenwasser nur marginal, nämlich mit dem Standardsatz, dies sei nicht möglich, abgehandelt wurde. Im Oktober 2021 erfuhr der Rat vom Stadtrat, dass die Erarbeitung eines solchen Projekts mit begrünbaren Inseln, bei welchen das Wasser über die Humusschicht versickern könnte, eine Baueingabe und eine neue Auflage benötigt und mit viel mehr Aufwand verbunden ist. Bei Sanierungen schlägt der Stadtrat die einfachste Lösung vor, und diese umfasst einen neuen Deckbelag und das Einleiten des Meteorwassers in die Kanalisation.

Deshalb ist es wichtig, dass diese Motion überwiesen wird. Der Stadtrat soll als Option solche Projekte ausarbeiten und eine Kostenschätzung anfügen, die dem Rat als Variante vorgelegt wird.

Ich empfehle die Motion zur Annahme, vor allem deshalb, weil die letzten vier Jahre zeigten, dass zwei Postulate nichts nützten. Dies ist die dritte Möglichkeit dafür zu sorgen, dass unsere Anliegen endlich umgesetzt werden.

Herr Urs Bürkler: Ich spreche im Namen der Grünen. Die Versickerung von Meteorwasser unterstützt ein wichtiges Klima-Anliegen. In Zeiten von Starkregen bestehen zunehmend Überschwemmungsgefahren. Wenn Wasser direkt in die Kanalisation oder in Überlaufbecken, die ebenfalls gebaut werden müssen und die ebenfalls Geld kosten, abgeleitet wird, wird der schnelle Abfluss des Wassers gefördert. Eine Versickerung wäre viel sinnvoller, weil so das Wasser zurückgehalten wird und langsam abfließt. Es ist eine wichtige Aufgabe jeder Stadt, der zunehmenden Versiegelung der Böden entgegenzuwirken und das Wasser möglichst an einem schnellen Abfluss zu hindern.

Während Trockenperioden hilft das so zurückgehaltene Wasser, das Klima der Stadt zu verbessern. Feuchte Böden verdampfen Wasser, was einen kühlenden Effekt erzeugt. Es besteht also ein doppelter Nutzen.

Es macht keinen Sinn, Wasser direkt abzuleiten, Überlaufbecken zu bauen, oder gar Wasser in Kläranlagen abzuführen, was ebenfalls sehr viel kostet. Es ist sinnvoller, das Wasser stattdessen versickern zu lassen. Aus diesem Grund wird diese Variante auch vom Kanton priorisiert. Leider bekam der Rat in den letzten Jahren bei jeder Vorlage zu hören, es sei nicht möglich, das Wasser versickern zu lassen.

Der Motionär legte sich ins Zeug und zeigte auf, dass es in Absprache mit den Anwohnerinnen und Anwohnern selbst dann Lösungen gibt, wenn der Strassenraum nicht ausreicht. Sie würden Hand bieten und in ihren Gärten ein Stück Land für die Versickerung von Meteorwasser zur Verfügung stellen. Man könnte dafür sogar eine kleine Entschädigung ausrichten, schliesslich spart man damit Geld bei der Abwasserreinigung.

Die Grünen unterstützen das Anliegen und bitten den Rat, die Motion zu überweisen.

Herr Jürg Hunziker: Im Jahr 2021 gab der Kanton den Leitfaden «Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung» für die Gemeinden heraus. Offensichtlich waren die Motionäre nicht im Besitz dieses Leitfadens, weshalb sie Phantasieprodukte in die Motion schreiben. Im Leitfaden sind diese Themen sehr systematisch dargestellt. Schaut man sich dieses Dokument an, ist die Motion überflüssig.

Herr Martin Brügger: Herr Stadtrat Roger Brogli hat Recht, wenn er die Gesetzgebung und die Generelle Entwässerungsplanung anführt und festhält, dass die Projekte der Stadt geprüft und in Ordnung seien. Aber «in Ordnung» ist in der heutigen Zeit nicht genug; Projekte sollten umsichtig und unter Berücksichtigung aller Aspekte realisiert werden. Wer schon einmal eine solche Sanierung erlebt hat, weiss, wie es abläuft. Es kommen Ingenieurinnen und Ingenieure vorbei, Zu- und Abläufe werden geplant, es wird diskutiert und vorbereitet. Spricht man die Frage der Versickerung an, erntet man fragende Blicke. Selbst, wenn man dies privat realisieren möchte oder sich das Grundstück in der Nähe der Aare, dem grössten Vorfluter, befindet, sind Sauberwasserleitungen kaum ein Thema.

Bei den Vorlagen, die dem Rat in letzter Zeit vorgestellt wurden, wurde der Umgang mit Meteorwasser immer diskutiert. Bei der letzten Vorlage wurde beinahe eine Mehrheit für eine vernünftigeren Lösung erreicht.

Die Motion geht in die richtige Richtung. Auch der Kanton verfolgt verschiedene zukunftsweisende Projekte zum Klima und zur Entwässerung. Eines dieser Projekte heisst «3-2-1-

heiss!». Ich habe heute zufällig erfahren, dass die Stadt Brugg keine Ressourcen erübrigen kann, um an diesem Projekt als Pilotgemeinde mitzuwirken. Ich habe Verständnis dafür, dass die Mitarbeitenden stark belastet sind, aber es wäre kleiner Beitrag gewesen, um die kommenden Projekte vielleicht besser gestalten zu können.

Mit dieser Motion werden künftige Projekte nicht teurer, sondern es werden Varianten geschaffen. Ich danke dem Rat für die Überweisung der Motion.

Herr Willi Wengi: Auch ich finde es absolut notwendig, dass diese Fragen bei Sanierungsprojekten geprüft werden. Aber wenn ich die Motion lese, wird gefordert, dass «stets Varianten» vorgelegt werden. Der Rat braucht vom Stadtrat ein Projekt, zu dem Änderungsanträge gestellt werden können. Die Ausarbeitung von Varianten und deren Vorlage im Rat entspricht nicht meinem Verständnis vom Vorgehen in einem Parlament. Die Abklärungen sollen vorgängig getroffen und diese Themen einbezogen werden. Es ist meines Erachtens eine zu weit gehende Forderung, dem Rat jedes Mal mehrere Varianten zur Abstimmung vorzulegen. Das ist vom Ablauf her nicht sinnvoll und sehr ineffizient.

Weiter steht im Antrag der Motion, dass «den Prioritäten des Gewässerschutzgesetzes prinzipiell Vorrang» einzuräumen sei. Natürlich muss das Gewässerschutzgesetz eingehalten werden, und man kann auch über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen, aber es soll nicht prinzipiell Vorrang haben.

Bei jedem Projekt muss priorisiert werden, wobei die Prioritäten unterschiedlich ausfallen können. Der Umgang mit dem Oberflächenwasser muss ernsthaft berücksichtigt werden, aber er kann nicht immer Priorität erhalten.

Aus diesen Gründen erachtet die FDP die Motion nicht als überflüssig, aber auch nicht als unbedingt notwendig. Sie geht in die richtige Richtung, ist aber sehr stark formuliert. Wir können nicht unterstützen, dass «stets Varianten» vorzulegen sind.

Deshalb bitten wir den Rat, die Motion nicht zu überweisen.

Herr Yves Gärtner: Was wir wollen, sind Varianten von Strassensanierungen, die Kriterien des Klimas, der Ökologie und der Begrünung berücksichtigen. Es geht nicht um Wasser. Ich kann auch nicht nachvollziehen, wenn gesagt wird, was da stehe, seien Phantasieprodukte. Was wir wollen und hier diskutieren ist, den Stadtrat zu verpflichten, seinen Blickwinkel etwas zu öffnen und sich zu überlegen, was getan werden könnte. Die letzten Jahre zeigten zumindest mir, dass auf Fragen nach weiterführenden Überlegungen, nach Varianten oder nach der Prüfung von Grünflächen, auf welchen Wasser versickert werden könnte, keine be-

friedigenden Antworten kamen. Dann muss halt mit stärkeren Instrumenten nachgedoppelt werden.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird die Motion mit 23 Ja gegen 20 Nein überwiesen.

Traktandum 6: Postulat Miro Barp betreffend Prüfung Verzicht auf Plakate bei Wahlen und Abstimmungen analog Windisch und Villigen an allen Brugger Kandelabern (wird vom Stadtrat abgelehnt)

---

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Das Postulat verlangt, dass der Stadtrat das Plakatieren im Rahmen von Wahlen und Abstimmungen auf öffentlichem Grund untersagt. Es wird auch ausgeführt, dass dies in die Zuständigkeit des Stadtrats fällt und dass die Vorgaben zur Plakatierung analog der Gemeinden Windisch und Villigen gehandhabt werden sollten. Es geht um die Plakatierung an Kandelabern. In Windisch und Villigen gehören diese der Gemeinde, in Brugg dagegen der IBB Energie AG. Als Eigentümerin der IBB könnte die Stadt Einfluss nehmen, damit das Plakatieren an Kandelabern untersagt wird. Der Stadtrat nahm deshalb Kontakt mit der IBB auf. Die IBB stellt keine Beschädigungen der Kandelaber durch die Plakatierungen fest, weshalb sie keinen Grund erkennt, warum dies untersagt werden sollte. Der Stadtrat ist zudem der Meinung, dass mit den kantonalen Vorgaben, wo und wie Plakate platziert werden dürfen, so dass auch die Verkehrssicherheit nicht gefährdet wird, genügend Vorgaben bestehen. Es ist nicht notwendig, von Seiten der Stadt zusätzliche Regelungen zu erlassen.

Der Stadtrat beantragt dem Rat deshalb, von einem Verbot abzusehen und das Postulat nicht zu überweisen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 3 Ja gegen 33 Nein nicht überwiesen.

Traktandum 7: Postulat Julia Geissmann betreffend Bau einer Mountainbike-Strecke am Brugger Berg (wird vom Stadtrat abgelehnt)

---

Frau Julia Geissmann: Ich freue mich, dass der Rat heute über das Postulat zur Förderung der Naherholung für die Einwohnerinnen und Einwohner aus Brugg und Windisch diskutiert. In den letzten Jahren gewann der Wald auf dem Brugger Berg für viele Menschen an Bedeutung, sei es für den Sonntagsspaziergang, für das Fitness- und Ausdauertraining, das Biken, das Botanisieren oder einfach als stiller Rückzugsort. Der Wald auf dem Brugger Berg ist gross und weitläufig, er bietet Platz für all diese verschiedenen Erlebnisformen.

Zurzeit ist das Mountainbiken auf allen Wegen auf dem Brugger Berg erlaubt, was auch so bleiben soll. Es ist jedoch auch ein klarer Trend zu beobachten, dass der Wald als Naherholungsgebiet immer wichtiger und stärker genutzt wird. Besonders jetzt im Frühjahr zieht es die Menschen in die Natur. Dementsprechend bestehen einige Nutzungskonflikte zwischen Spazierenden, Bike Fahrenden, Naturschützerinnen und Naturschützern, der Jagdgesellschaft, dem Forstbetrieb und weiteren Nutzerinnen und Nutzern des Waldes.

Hier kann eine ausgeschilderte Mountainbike-Strecke Abhilfe schaffen, ohne dass eine Nutzergruppe unnötige Einschränkungen in Kauf nehmen muss. Der Brugger Berg soll nicht zum Rummelplatz werden. Ich erwarte, dass durch die geschickte Platzierung einer Mountainbike-Strecke ein gewisser Konzentrationseffekt entsteht. Mountainbike-Fahrende werden vermutlich vermehrt auf dieser Strecke und damit weniger auf anderen Wegen unterwegs sein. Selbstverständlich soll diese Strecke so ausgeschildert werden, dass keine Rückzugsgebiete von Wild oder ökologisch wertvolle Gebiete durchfahren werden. Für diesen Trail benötigt es keine grossen baulichen Eingriffe. Gute, abwechslungsreiche Trails nutzen die Topografie und die vorhandene Struktur und verbessern beziehungsweise entschärfen heikle Stellen. Es ist nicht das Ziel dieses Postulats, riesige Schanzen in den Wald zu bauen.

Ein weiterer Vorteil eines Mountainbike-Trails auf dem Brugger Berg ist, dass die tolle Möglichkeit direkt vor der Haustüre Reisen zu den beliebten Mountainbike-Gebieten im Wallis, auf der Lenzerheide oder im Tessin überflüssig werden lassen. Der Anfahrtsweg entfällt, der Trail kann mit Muskelkraft erreicht werden, gegebenenfalls mit Elektro-Unterstützung.

Die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden ist wichtig und wird vom Stadtrat auch immer wieder propagiert. Die Prüfung einer ausgeschilderten Mountainbike-Strecke am Brugger Berg ist zur Stärkung dieser Zusammenarbeit sehr gut geeignet. Uns allen ist bewusst, dass der Boden am Brugger Berg nicht nur zum Gemeindegebiet von Brugg gehört,

sondern auch zu Riniken und Rüfenach. Viel Land besitzen zudem die Brugger Ortsbürger. Auch eine Vernetzung unter den Mountainbikerinnen und -bikern rund um den Berg wird durch dieses Projekt gefördert. So konnte ich schon diverse Kontakte mit interessierten Privatpersonen und Vereinen aus Brugg, Rüfenach und Remigen knüpfen. Es besteht eine grosse Bereitschaft, an der Planung und Realisierung einer solchen Mountainbike-Strecke mitzuwirken und sich auch am Unterhalt zu beteiligen. Darauf lässt sich aufbauen. Ich bitte den Rat, dem Postulat und damit einem weiteren Puzzleteil zur Aufwertung von Brugg als Lebensmittelpunkt zuzustimmen.

Herr Stadtrat Roger Brogli: Das Postulat verlangt, das Erstellen einer Mountainbike-Strecke am Brugger Berg zu prüfen und zu realisieren.

Das Waldgesetz und die dazugehörige Verordnung des Kantons Aargau regeln dies wie folgt: «Das Reiten und das Fahren abseits von Waldstrassen und Waldwegen gilt als unzulässige, nachteilige Nutzung und ist daher verboten. Die Gemeinden können mit Zustimmung des Kreisforstamts einzelne Strecken bezeichnen, auf welchen auch abseits der befestigten Waldstrassen geritten und mit Fahrrädern gefahren werden darf.» Die Velospuren am Brugger Berg zeigen, dass ein gewisser Bedarf an Trails neben den offiziellen Waldwegen und Waldstrassen besteht und damit das Anliegen des Postulats erkennbar wird. Seitens Stadt Brugg kann aber kein genügend grosser Bedarf ausgemacht werden, der ein städtisches Engagement zulassen würde. Allenfalls könnte eine Bikestrecke durch eine private Trägerschaft erstellt werden. Die Stadt Brugg könnte bei Verfahrensfragen und im Baubewilligungsverfahren unterstützend beigezogen werden.

Da sich der Stadtrat nicht als Planer und Bauherr einer Bikestrecke im Brugger Wald sieht, der vorwiegend der Ortsbürgergemeinde gehört, empfiehlt er, die Überweisung des Postulats abzulehnen.

Herr Miro Barp: Die SVP ist gegen eine isolierte Mountainbike-Strecke auf dem Brugger Berg. In den kleinräumigen Verhältnissen beeinträchtigt eine Mountainbike-Strecke die Natur, die Wildtiere und auch die beschaulich Wandernden. Für Mountainbike-Cracks ist der Brugger Berg ungeeignet.

Persönlich könnte ich mich mit einer regionalen Lösung anfreunden, ich bin ja sehr sportbegeistert und unterstütze Vieles. Dazu müssten aber die betroffenen Vereine zusammengezogen und grossräumig gedacht werden. Ich kann mir gut vorstellen, dass der Brugger Berg mit Durchgangsfahrten einen Beitrag für eine grössere Anlage leisten könnte. Dass aber am

Brugger Berg eine Art grösserer Pumptrack gebaut wird, kann ich mir nicht vorstellen. Eine Durchfahrtsstrecke würde wohl besser ankommen und mehr Sinn ergeben. Für die Sport treibenden Kinder und Jugendlichen ist es ideal, wenn der Sport vor der Haustüre ausgeübt werden kann, diesbezüglich gehe ich mit der Postulantin einig. In der Region gibt es sehr gute Velofahrerinnen und -fahrer und sehr seriöse Strassencracks, Mountainbikerinnen und -biker gibt es weniger. Die Mitglieder des Rats kennen bestimmt Sabine Eichenberger, die national und international grosse Erfolge als Kanutin feierte. Sie wohnte nahe der Aare und des Wasserschlosses. Ich wünsche mir, dass die finanziellen Mittel der Stadt so eingesetzt werden, dass die Kinder ihren Sport vor der Haustüre treiben können.

Herr Titus Meier: Die FDP unterstützt das Postulat grossmehrheitlich. Es ist ein populäres Anliegen, das eine nähere Prüfung verdient. Und es geht zurzeit nur um die Prüfung, nicht um die Realisierung. Herr Stadtrat Roger Brogli führte die rechtlichen Bestimmungen aus. Jeder Trail, der im Wald angelegt wird, müsste durch den Stadtrat genehmigt werden, damit er rechtlich korrekt ist und die Regionalpolizei nicht einschreiten muss. Deshalb ist es sinnvoll zu prüfen, was überhaupt für Möglichkeiten bestehen.

Die FDP ist zwar grossmehrheitlich für das Postulat, möchte bei einer Überweisung aber auch einige Punkte konkret geprüft haben.

Im Wald am Brugger Berg sind verschiedene Nutzergruppen unterwegs. Wanderwege werden immer wieder für die Wandererinnen und Wanderer hergerichtet, erleiden jedoch durch Mountainbike-Fahrten unter Umständen Schäden. Eine Bikestrecke kann für Wege, die von beiden Gruppen benutzt werden, eine Entlastung sein und Nutzungskonflikte entschärfen. Eine solche Entflechtung könnte ein Resultat einer näheren Prüfung einer Mountainbike-Strecke sein.

Es leben aber auch Wildtiere im Wald, und es ist fraglich, ob das Gebiet gross genug ist, um zusätzlich zur bereits bestehenden Nutzung mit einem Biketrail noch mehr Aktivitäten in den Brugger Wald zu bringen. Das müsste geprüft werden.

Der Brugger Wald weist relativ viele Totholz-Inseln auf, die nicht befahren werden können, dem stehen das Waldgesetz und andere Gesetzgebungen entgegen.

Es gilt verschiedene Fragen zu prüfen. Nun kann man dies Privaten und Vereinen überlassen, aber die bereits genannten Punkte zeigen die Komplexität des Themas. Es sind mehrere Gemeinden involviert, die Ortsbürgergemeinde, der Kanton und verschiedene Nutzergruppen. Es macht Sinn, wenn eine Stelle die Prüfung vornimmt. Es geht nicht um Realisierung, sie kann durchaus auch in Fronarbeit erfolgen.

Ich bitte den Rat, das Postulat zu überweisen und das Resultat der Prüfung abzuwarten.

Herr Urs Bürkler: Ich spreche für die Mehrheit der Grünen. Wir lehnen dieses Postulat ab. Es verlangt nicht nur die Prüfung, sondern auch die Realisierung. Im Antrag steht: «Der Stadtrat wird beauftragt, die Erstellung einer Mountainbike-Strecke am Brugger Berg zu prüfen und zu realisieren.» Wäre es ein reiner Prüfauftrag, könnte ihm zugestimmt werden.

Ich habe auch ein paar grundsätzliche Fragen zu diesem Projekt. So glaube ich nicht, dass Biker, die sonst ins Wallis, ins Bündnerland oder ins Berner Oberland reisen, um zu trailen, mit dem Brugger Berg zufrieden sind und auf Fahrten in die Berge verzichten. Ich glaube, es könnte im Gegenteil passieren, dass mit einer solchen Strecke Personen aus der Region angezogen werden.

Im Vorfeld sprach ich mit Personen, die oft im Wald unterwegs sind. Es gibt ab und zu unangenehme Begegnungen, vor allem zwischen Hundehaltenden und Velofahrenden, aber insgesamt scheint es am Brugger Berg kein grosses Problem zu geben. Die Nutzenden kommen sich nicht in die Quere, auch dank der breiten, sehr gut unterhaltenen Waldstrassen. Es könnte aber ein Problem entstehen, wenn viele zusätzliche Personen den neuen Trail nutzen möchten und der Veloverkehr am Brugger Berg dadurch zunimmt.

Ich sehe nicht, dass dieses Postulat irgendein wichtiges Problem löst, ich befürchte im Gegenteil, dass es eines schaffen könnte.

Frau Colette Degrandi: Ich spreche im Namen der GLP. Wir lehnen dieses Postulat ab. Ein Mountainbike-Trail ist eine tolle Sache, vor allem für die Wochenenden oder vielleicht für den einen oder anderen schönen Sommerabend. Velofahren kann man aber eigentlich jeden Tag, vielleicht nicht als Sport, aber zum Einkaufen oder für den Weg zur Schule oder zur Arbeit. Zurzeit gibt es beispielsweise von Schinznach-Bad ins Zentrum noch keinen vernünftigen Veloweg, trotzdem sind dort viele Personen mit dem Fahrrad unterwegs.

Die Veloförderung wird im Kanton Aargau gross geschrieben – auf dem Papier und so lange es nichts kostet, so lange ausreichend Platz vorhanden ist und andere Verkehrsteilnehmende nicht zurückstecken müssen. Jeder Velofahrende kennt die Situation: Man fährt auf einem grossen, ausgebauten und idealerweise von der Strasse separierten Veloweg, bis man einen Dorfrand erreicht, an welchem der Veloweg endet oder einen derart abenteuerlichen Verlauf nimmt, dass man ihm nicht weiter folgen will oder kann. Hier gibt es noch viel Arbeit. Gehsteig-Ränder, Schwellen zur Verkehrsberuhigung für Autos, Absperrungen, enge Kurven und Steigungen – so lange es so viele Schikanen für Velofahrende gibt, braucht es keinen

Mountainbike-Trail, auf welchem man sich das Handgelenk, das Schlüsselbein oder sonst etwas brechen kann.

Deshalb unterstützt die GLP dieses Postulat nicht.

Herr Titus Meier: In einem Postulat kann im Antrag zwar die Realisierung gefordert werden, aber das Geschäftsreglement des Einwohnerrats hält fest, es sei zu prüfen. Wird das Postulat überwiesen, muss der Stadtrat es prüfen, einen Bericht und allenfalls einen Antrag stellen. Es wird nichts realisiert, nur weil das Postulat überwiesen wird. Das mag die Postulantinnen und Postulanten enttäuschen, aber es geht nur um eine Prüfung, nicht um eine Realisierung.

Es gibt Jugendliche, die sehr gerne biken, und immer wieder erscheinen Nachrichten in den Zeitungen, dass irgendwo im Wald ein Biketrail von Jugendlichen kreierte worden war und die Nutzung gestoppt werden musste, weil er nicht dem Gesetz entsprach. Die Enttäuschung und das Unverständnis sind dann jeweils gross, es kann doch nicht sein, dass die Polizei einschreitet, wenn Jugendliche ihre Freizeit sinnvoll gestalten. Die rechtlichen Bestimmungen sind jedoch recht klar. Um im Wald zu biken, braucht es einen Biketrail, der bewilligt ist. Deshalb ist es richtig, nun zu prüfen, ob eine solche Möglichkeit im Brugger Wald besteht. Es geht nicht darum, die Lenzerheide zu konkurrieren, diesbezüglich mache ich mir keine Illusionen. Es geht darum, etwas für die lokale Bevölkerung zu schaffen, sofern dies möglich ist. Ob dies möglich ist, soll die Prüfung aufzeigen.

Deshalb bitte ich den Rat noch einmal, das Postulat zu überweisen, damit der Sachverhalt nachher klar ist.

Frau Gina Sträuli: Ich spreche im Namen der Grünen. Auch uns ist es wichtig, dass die Stadt Brugg über ein attraktives Erholungs- und Freizeitangebot verfügt. Doch der Wald ist eines der wichtigsten Ökosysteme unseres Landes und verdient grossen Schutz. Welche Form der Trail erhalten soll und welche baulichen Massnahmen dazu notwendig sind, ist uns zu wenig klar formuliert und zu wenig konkretisiert. Wir sind der Ansicht, dass das Ökosystem durch den fortschreitenden Klimawandel, das dazugehörige Baumsterben und den Rückgang von verschiedenen Arten bereits stark belastet ist und nicht weiter belastet werden sollte.

Herr Willi Wengi: Ich spreche für eine Minderheit der FDP, aber auch aus Sicht eines Ortsbürgers.

Der Brugger Wald ist nicht gross, er ist im Gegenteil sehr eng begrenzt, und es besteht ein grosses Problem mit dem Wild. Es ist heute schon sehr verängstigt, es leidet durch die Übernutzung des Waldes. Der Brugger Wald ist eine Insel, das Wild kann nicht gross zirkulieren. So nett und schön weitere Attraktivitäten im Wald sein mögen, für das Wild wird das zunehmend zum Problem. Die Ortsbürger beschäftigen sich jedes Jahr mit dieser Thematik und der Frage, was zur Verringerung der Belastung für das Wild getan werden kann. Aus diesem Grund ist es fraglich, ob eine solche Mountainbike-Strecke realisiert werden kann. Ansonsten kann ich Titus Meier folgen, ein solcher Trail kann geprüft werden. Aber ist es Aufgabe der Stadt, dies zu tun? Aus meiner Sicht nicht. Die an einem Trail interessierte Gruppe soll diese Prüfung vornehmen. Wenn es dann zu einer Realisierung kommen könnte, kann die Stadt, wie dies Stadtrat Roger Brogli ausführte, bei den Bewilligungsverfahren unterstützen.

Nach meiner Wahrnehmung gibt es am Brugger Berg bereits verschiedene Trails beziehungsweise Trampelpfade, die für Bikefahrten genutzt werden. Es gibt Mountainbike-Strecken, die nach und nach entstanden und bis jetzt toleriert worden sind.

Wenn eine Bikestrecke gebaut würde, wäre auch die Erwartung, dass sie unterhalten wird. Die Postulantin meinte, die Interessierten wären bereit, sich auch am Unterhalt zu beteiligen. Wir erleben dies im Wald anders, es ist ungewiss, dass jemand sich um diesen Trail kümmern würde.

Aus diesen Gründen sehe ich eine Mountainbike-Strecke im Brugger Wald nicht als erste Priorität, und ich würde die Prüfung einer solchen Strecke auch nicht der Stadt übertragen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 15 Ja gegen 28 Nein nicht überwiesen.

Traktandum 8: Postulat Noah Zurfluh betreffend Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

---

Herr Stadtrat Roger Brogli: Der Postulant stellt den Antrag, dass die Stadt Brugg zukünftig bei allen Liegenschaften im Besitz der Stadt das Erstellen von Photovoltaikanlagen planen solle, insbesondere bei Neubauten und Dachsanierungen. Ausnahmen seien zu begründen. Die Stadt Brugg schätzte im Jahr 2011 das Potenzial für Photovoltaikanlagen auf Basis des Solarkatasters gemeinsam mit der Firma Jost AG ab. Inzwischen sind sechs Anlagen in Betrieb, drei in Planung und weitere in der Prüfung. Das städtische Gremium Energieeffizienz und Klimaschutz prüft laufend Optionen für den weiteren Ausbau.

Das Postulat betreffend Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften entspricht dem Ziel und dem Handeln des Stadtrats. Die Möglichkeit für Ausnahmen in begründeten Fällen gewährleistet den nötigen Spielraum.

Der Stadtrat nimmt deshalb das Postulat entgegen.

--- *Der Präsident erkundigt sich informell, ob eine Abstimmung zum Postulat gewünscht wird, was bejaht wird.* ---

Herr Stefan Baumann: Erstens: Solar- und Windenergie sind schon seit dem Mittelalter bekannt. Mit Sonne kann Wäsche getrocknet und mit Wind im Übergang vom Meer zum Land ein Mühlestein angerieben werden. Zweitens: Strom ist grundsätzlich nicht speicherbar. Er muss zu jedem Zeitpunkt in der Menge produziert werden, in der er verbraucht wird. Einige Fakten, die in der Zeitung so nicht gelesen werden können. Zwei Drittel der Stromproduktion eines guten Tages werden innerhalb eines Viertels des Tages produziert. Im schlechtesten Wintermonat wird ungefähr ein Neuntel eines guten Sommermonats produziert. Im Winter gibt es auch oft Tage, an denen gar kein Strom produziert wird. Über das ganze Jahr verteilt werden rund 1'000 Peakstunden (Volllaststunden) produziert, ein Jahr hat aber 8'760 Stunden. Dies sind Beispieldaten aus Brugg. Aufgrund der geringen Jahresproduktion ist eine Photovoltaikanlage nicht nur ökonomisch ein Desaster, sondern auch ökologisch. Weiter wird der Strom in viel zu kurzer Zeit, zur falschen Tages- und in der falschen Jahreszeit produziert.

Ich halte fest: Netzenergie aus Solarstrom ist in unseren Breitengraden nicht nur keine Lösung, sie verunmöglicht geradezu eine nachhaltige Lösung. Dass Windenergie bei uns kei-

nen Sinn macht, ist wohl dem grünsten Chefideologen klar. Oder gibt es jemanden im Saal, der mir angeben könnte, wann es in den letzten zwei Wochen hier stark gewindet hat? In der Schweiz gibt es keinen Standort, an dem mehr als 2'000 Peakstunden erreicht werden könnten. Auch medienwirksame Einweihungen, zum Beispiel auf dem Nufenenpass, täuschen nicht darüber hinweg, dass die Luftmasse dort etwa 25 % kleiner ist und deshalb nur knapp 800 Peakstunden erreicht werden können.

Sinn macht bei uns aufgrund der Höhenunterschiede Wasserkraft. Bei einem Pumpspeicherkraftwerk, bei welchem mehrere Tonnen innerhalb von Sekunden mehrere hundert Meter in die Tiefe fallen, entsteht wichtige Energie. Aber auch dieses Modell weist erhebliche Schwächen auf. Das Wasser wird zu einem grossen Teil mit billigem Strom hinauf gepumpt, bei Bedarf wird Strom erzeugt und teuer verkauft. Es werden also wertvolle Ressourcen verbraucht. Trotz der gigantischen Grösse beispielsweise eines Grimsel-Stausees reicht dessen Wasser nur für etwa 10 Tage, wenn die Stromproduktion auf einem Level von 1'000 MW und somit auf jenem des Kernkraftwerks Leibstadt betrieben würde.

Es ist mir bewusst, dass diese Fakten niemandem hier im Rat gefallen und viel lieber Kosmetik betrieben und das Gewissen beruhigt wird. «Politischer Moralismus: Der Triumph der Gesinnung über die Urteilskraft» – so heisst nicht nur ein Buch von Hermann Lübke, der Titel beschreibt auch bestens, was sich hier abspielt.

Die SVP verschliesst die Augen nicht und ist deshalb gegen die Überweisung eines generalisierten Postulats.

Zum Schluss noch eine Frage: Da eine Solaranlage eine zu erwartende Lebensdauer von ungefähr 25 Jahren aufweist, müssten wohl innerhalb dieser Dauer noch einige Dächer saniert werden. Ist bekannt, was die Stadt diesbezüglich zu erwarten hat?

Herr Martin Brügger: Das kann ich nicht so stehen lassen. Ich mache einen kurzen Abstecher zum Brugger des Jahres 2021, Otto H. Suhner. Ein Mann der Wirtschaft, der rechnen kann und der Verantwortung für seine Betriebe übernimmt. Und ausserdem ein grosser Förderer der Photovoltaik, der auf seinen Liegenschaften, seien es ein Bauernhof oder die Kabelwerke, in Photovoltaik investiert respektive diese zulässt. Er tut dies nicht aus schönfärberischen Überlegungen, sondern weil er ein Mann der Wirtschaft ist.

Auch Regierungsrat Stephan Attiger sagte, es gehe im Hinblick auf eine allfällige künftige Versorgungslücke um jeden Quadratmeter.

In Brugg ist ein Wasserstoff-Produktionswerk geplant, für das mit der Nähe zum Wasserkraftwerk geworben wurde. Es wäre eine Schande, wenn für die Wasserstoff-Produktion Hydrostrom verwendet würde, gerade dafür wäre Photovoltaikstrom ideal.  
Ich danke dem Stadtrat für die Entgegennahme des Postulats.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 35 Ja gegen 7 Nein überwiesen.

Traktandum 9: Postulat Ulrich Merholz und Reto Bertschi betreffend Ausbau des Brugger Ortsbusnetzes (wird vom Stadtrat abgelehnt)

---

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Der Stadtrat trug seine Abklärungen und Überlegungen in dem Factsheet zusammen, welches den Ratsmitgliedern zugestellt wurde. Der Stadtrat empfiehlt dem Rat auf Basis dieser Fakten, das Postulat nicht zu überweisen.

Herr Reto Bertschi: Ich bedanke mich beim Stadtrat für die Erstellung dieses Factsheets, ich finde es sehr gut. Es wäre toll, wenn dies auch bei weiteren Postulaten oder Motionen Usus werden könnte.

Ich bin natürlich nicht ganz zufrieden mit dieser Antwort des Stadtrats. Das Postulat bezweckt die Förderung des öffentlichen Verkehrs und damit die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses sowie die Förderung einer nachhaltigen Verkehrspolitik zum Wohl der ganzen Bevölkerung und der Umwelt. Es ist mir bewusst, dass der Stadtrat bei diesem Thema nicht alles alleine entscheiden kann, sondern mit dem Kanton und der PostAuto AG zusammenarbeiten muss. Es ist aber für die Stadt möglich, über die Angebote des Kantons, der SBB und der PostAuto AG hinauszugehen und sogenannte Ortsbusse anzubieten. Ortsbusnetze gibt es beispielsweise in Aarau, Baden, Lenzburg und weiteren Gemeinden.

Brugg Regio hat eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Teilregionen um Brugg, die sich einmal jährlich mit Vertreterinnen und Vertretern der SBB und der PostAuto AG treffen, um die regionalen Bedürfnisse auszutauschen. Das tönt an sich gut. Aber ich hörte noch nie etwas über die Resultate dieser Treffen. Deshalb frage ich den Stadtrat, ob er bereit ist, den Ratsmitgliedern eine solche aktuelle Bedürfnisanalyse zuzustellen?

Ich bin der Meinung, dass für eine echte Bedürfnisanalyse ein Angebot auch einmal probenhalber zur Verfügung gestellt werden sollte. Beispielsweise ein Ortsbus, der bis nach Schinznach-Bad in die Wohnquartiere fährt, für den dort Haltestellen eingerichtet sind und der in einem 15 Minuten-Takt verkehrt. Die Nutzung der Einwohnerinnen und Einwohner dieser Quartiere würde zeigen, ob ein solches Angebot sinnvoll ist oder nicht. Jemand, der in Schinznach-Bad in der Nähe des Schulhauses wohnt, muss eine halbe Stunde zum Bahnhof oder drei Viertelstunden zum Bad gehen, um einen Zug oder einen Bus zu erreichen. Das ist nicht benutzerfreundlich und bewegt niemanden dazu, vom eigenen Auto auf den ÖV umzusteigen. Ein benutzerfreundliches ÖV-Angebot muss dort sein, wo die Menschen wohnen,

damit sie in zwei, drei Minuten die Haltestelle erreichen können und wissen, dass gleich ein Bus fährt. Dann wird es auch genutzt.

Die Stadt Brugg beantragte für die Fahrplanperiode 2022/2023 eine Verbesserung des ÖV-Angebots in den Abendstunden nach Lauffohr und Richtung Bodenacker. Das kantonale Departement Bau, Verkehr und Umwelt nahm diese Anträge zwar zustimmend zur Kenntnis, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass die Kosten voraussichtlich zu hoch seien und sie deshalb wahrscheinlich nicht umgesetzt würden. Eine Realisierung solcher Wünsche ist also sehr schwierig, ausser wenn die Stadt Brugg sie selber bezahlt. Auch dies wäre eine Variante.

Ich will niemandem sein Auto wegnehmen. Aber jenen Personen, die umsteigen wollen, sollte ein besseres Angebot zur Verfügung stehen. Dies sollte geprüft und nach Lösungen gesucht werden, um die Zukunft unseres Planeten zu retten.

Herr Yves Gärtner: Dieses Votum wollte eigentlich Julia Grieder halten, leider kann sie aber aufgrund einer Erkrankung an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen.

Natürlich unterstützen die Grünen ein Postulat zur Verbesserung des Angebots an öffentlichem Nahverkehr, auch wenn der Stadtrat ein ausführliches Factsheet gegen das Anliegen erarbeitete und den Ratsmitgliedern zustellte. Das Factsheet zeigt auf, dass die in Erwägung gezogenen Lösungsansätze beziehungsweise Ansätze zum Ausbau des Brugger Ortsbusnetzes nicht oder noch nicht angebracht seien. Wir sind jedoch der Ansicht, dass die Überlegungen, die dem Factsheet zugrunde liegen, mit recht eingeschränktem Horizont erfolgten. Es ging nur darum, Bestehendes mit dem bestehenden Fahrplan auszubauen. Es ging nicht um alternative Routen, mit denen vielleicht auch wichtige Orte wie zum Beispiel das Frei- und Hallenbad besser erschlossen werden könnten. Eine gute Anbindung des Frei- und Hallenbads ermöglichte es beispielsweise auch, die unbefriedigende Situation mit den Parkplätzen dort anzugehen.

Die Grünen bedauern es, dass die Fusion mit Schinznach-Bad nicht zum Anlass genommen wurde, die Erschliessung des neuen Stadtteils zu verbessern. Der Bahnhof Schinznach-Bad liegt sehr dezentral und trägt deshalb nur sehr beschränkt zur Erschliessung bei. Wir wünschen uns, dass bei weiteren Gemeindefusionen auch nach Gelegenheiten gesucht wird, den öffentlichen Verkehr zu verbessern.

Die Grünen unterstützen das Postulat.

Frau Andrea Rauber: Ich spreche im Namen der GLP. Wir unterstützen den Ausbau des öffentlichen Verkehrs grundsätzlich, und wir erachten es als wichtig, dass alle Ortsteile, auch der neue Ortsteil Schinznach-Bad, gut ans Zentrum von Brugg angeschlossen sind.

Wir sind allerdings der Ansicht, dass das bestehende Angebot bereits sehr gut ist und dass die Nachfrage für einen weiteren Ausbau fehlt, was auch im Factsheet des Stadtrats sehr gut zum Ausdruck kommt. Dies gilt auch für Schinznach-Bad. Eine Kosten-Nutzen-Analyse zeigt, dass sich der Ausbau nicht rechnen würde.

Die Ausführungen des Stadtrats überzeugen uns. Die GLP ist deshalb gegen eine Überweisung des Postulats.

Frau Nadine Christen: Ich spreche im Namen der Mitte. Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs in der Region und insbesondere eine bessere Erschliessung des Stadtteils Schinznach-Bad mittels ÖV ist unserer Fraktion ein grosses Anliegen. Das bereits im Vorfeld der heutigen Sitzung erarbeitete ausführliche Factsheet des Stadtrats, welches die komplexen Grundlagen der Verkehrsplanung in der Region klar und verständlich erklärt und auch die Kosten für das jeweilige Angebot im Verhältnis zum Nutzen aufführt, konnte unsere Fraktion allerdings vorläufig überzeugen. Wir werden deshalb das Postulat nicht überweisen.

Die Mitte ist sich aber einig, dass die gegenwärtige ÖV-Situation in Schinznach-Bad unbefriedigend ist. Für eine gute Lösung muss die Bevölkerung einbezogen und der tatsächliche Bedarf erhoben werden. Eine erste Abklärung beim Quartierverein Schinznach-Bad ergab, dass eine Verlängerung der Buslinie über die Haltestelle Kurzentrum hinaus bis beispielsweise zum Volg am Dorfbende begrüsst würde. Dies auch, weil der Bahnhof in Schinznach-Bad nicht nur ungünstig liegt, sondern die Züge zudem regelmässig Verspätungen haben, so dass beispielsweise Schülerinnen und Schüler aus Schinznach-Bad öfters zu spät zur Schule in Brugg erscheinen. Zwar sind im Factsheet des Stadtrats zu einer Verlängerung der Buslinie in Schinznach-Bad die hohen Kosten im Vergleich zum erwarteten geringen Potenzial bemängelt worden, allerdings lohnt es sich vielleicht trotzdem, in diesem Fall noch einmal über die Bücher zu gehen.

Herr Patrick von Niederhäusern: Ich spreche im Namen der SVP. Einmal mehr sind wir erstaunt, dass ein solches Geschäft überwiesen werden soll. Es bleibt schleierhaft, wie mit einem Viertelstunden-Takt die tagsüber im Halbstunden-Takt leer fahrenden Busse voller werden sollen. Eine solche Forderung ist auch unter einem ökologischen Gesichtspunkt sehr bedenklich. Wo keine Nachfrage vorhanden ist, besteht auch kein Handlungsbedarf.

Wir erinnern aber an eine Route, bei der tatsächlich eine Nachfrage besteht, nämlich die Nord-Süd-Achse durch Brugg. Dort würde mit der OASE-Umfahrung eine grosse Verbesserung erzielt.

Vor diesen Hintergründen können wir einer Überweisung nicht zustimmen.

Herr Urs Bürkler: Ich spreche im eigenen Namen. Beim öffentlichen Verkehr ist immer von halbleeren Bussen die Rede. Das stimmt teilweise. Mir fällt einfach auf, dass beim privaten Personenverkehr nie davon gesprochen wird, dass die Autos zu drei Vierteln leer sind.

Herr Titus Meier: Das Anliegen, die Quartiere mit einem guten ÖV-Angebot zu erschliessen, ist sympathisch und wird vermutlich von einer Mehrheit des Rats getragen. Die Realisierung der mit dem Postulat vorliegenden Forderung wird jedoch zu teuer. Das stadträtliche Factsheet liefert sehr viel Wissenswertes, eine Überweisung des Postulats ist nicht notwendig. Das Stadtgebiet ist in Teilen zu wenig dicht besiedelt, daraus resultiert eine wenig grosse Nachfrage. Brugg ist keine Grossstadt mit einer entsprechenden Dichte. Deshalb sind gewisse ÖV-Wünsche nicht realisierbar, vor allem aber nicht finanzierbar. Die FDP ist deshalb gegen die Überweisung des Postulats.

Wichtige Punkte wurden geklärt. Allerdings ist uns nicht ganz klar, wie der Stadtrat die Bedürfnisse in der Stadt erfasst, die er in die Repla einbringt und die von dort zum Kanton gelangen. Vielleicht kann er dies dem Rat bei Gelegenheit genauer aufzeigen. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass einmal eine Umfrage durchgeführt worden wäre, um die Bedürfnisse zu klären.

Wir haben einige Ideen, die wir dem Stadtrat gerne mitgeben möchten. Im Factsheet steht, eine Durchmesserlinie sei nicht gewünscht. Das mag für die Planer in Aarau so sein. Mit dem Stadtteil Schinznach-Bad kam ein Kurzentrum mit einer Klinik zur Stadt, die über 200 Betten für Rehabilitations-Patienten beherbergt. Diese Patienten sind im fortgeschrittenen Alter, sie haben Angehörige, Verwandte und Bekannte in der Region, die oft auch nicht mehr im besten Alter beziehungsweise nicht mehr so sportlich sind. Für sie ist es eine Erleichterung, wenn sie in Lauffohr in den Bus einsteigen und bis nach Schinznach-Bad fahren können. Das wäre einfach realisierbar, wie sich auch anhand des Busfahrplans leicht erkennen lässt. Es wäre kein Problem, zu gewissen Stunden eine Durchmesserlinie für diese Personen oder für die Schülerinnen und Schüler zu realisieren, ohne gleich grosse Mehrkosten zu verursachen.

Eine andere Variante wäre ein Ringkurs. Zurzeit ist das Busnetz sternförmig, alle Linien führen zum Bahnhof Brugg-Windisch. Das ist sehr gut, denn dank der hohen Frequenz besteht ein gutes Bahnangebot, weshalb das auch beibehalten werden muss. Es spricht aber nichts gegen einen Rundkurs Bahnhof Brugg – Umiken – Villnachern – Schinznach – Schinznach-Bad – Bahnhof Brugg. Es gibt Potenzial, das genutzt werden kann, und wir möchten den Planungsverantwortlichen etwas Kreativität mit auf den Weg geben.

Die S-Bahn-Linie endet in Brugg, eine Weiterführung nach Schinznach-Bad ist wegen des fehlenden Abstellgleises nicht möglich. Aber es wäre eine Variante, sie nach Möriken-Wildegg weiterzuführen, dort bestehen Abstellgleise. Die Menschen in Möriken-Wildegg würden sich über einen direkten S-Bahn-Anschluss nach Zürich freuen. Das muss auch nicht in einem Halbstunden- oder Stundentakt sein.

Die FDP lehnt die Überweisung des Postulats ab.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 16 Ja gegen 27 Nein nicht überwiesen.

Der Präsident: Es ist mittlerweile 22.00 Uhr, ich möchte deshalb über die Weiterführung der Sitzung, bis alle Traktanden behandelt sind, abstimmen.

In der Abstimmung wird der Weiterführung der Sitzung mit 26 Ja gegen 6 Nein zugestimmt.

Traktandum 10: Antrag Titus Meier betreffend Änderung des Geschäftsreglements des Einwohnerrates

---

Der Präsident: Das Ratsbüro diskutierte diesen Antrag. Es würde diesen Auftrag gerne entgegennehmen und dem Rat ein überprüftes und geändertes Geschäftsreglement vorlegen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

In der Abstimmung wird dem Antrag Titus Meier:

«Das Geschäftsreglement des Einwohnerrates sei dahingehend zu ändern, dass der Stadtrat schriftlich zu Motionen und Postulaten Stellung nimmt und diese Stellungnahme in der Regel zusammen mit der Einladung und Traktandenliste an die Mitglieder des Einwohnerrats zugestellt wird.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 11: Motion Miro Barp betreffend Abklärung des Sanierungsbedarfs der Infrastruktur und der Hygieneverhältnisse der Anlagen des FC Schinznach-Bad  
(wird vom Stadtrat abgelehnt)

---

Herr Stadtrat Roger Brogli: Die Motion von Miro Barp betrifft die Abklärung des Sanierungsbedarfs der Infrastruktur und der Hygieneverhältnisse der Garderoben-Anlage des FC Schinznach-Bad. Er stellt folgenden Antrag: «Der Stadtrat sei zu verpflichten, dem Einwohnerrat Bericht und Antrag zu stellen, wie und in welchem Umfang dem FC Schinznach-Bad eine bedarfsgerechte Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden kann.»

Der FC Schinznach-Bad nutzt das Rasenfeld zwischen Aare und Industriequartier für Trainings- und Wettkampfs Spiele. In der südlich ans Fussballfeld angrenzenden Waldparzelle stehen eine Garderobe und ein Gerätehaus mit den Ausmassen 17,1 m auf 6,7 m. Die Gebäude befinden sich im Besitz des FC Schinznach-Bad. Die Ortsbürgergemeinde Schinznach-Bad räumte dem FC Schinznach-Bad in einem Dienstbarkeitsvertrag während 25 Jahren ein unentgeltliches Baurecht für diese Gebäude ein. Im Jahr 2012 lief dieses Baurecht aus. Die Einwohnergemeinde-Versammlung Schinznach-Bad entschied am 24. November 2011, das Baurecht zu erneuern. In einem neuen Dienstbarkeitsvertrag wurde das Baurecht um weitere 25 Jahre verlängert. Auch dieses Baurecht wurde unentgeltlich gewährt.

Eine Toilette im Garderoben-Gebäude ist seit dem Jahr 2020 öffentlich zugänglich. In Absprache mit Vertretern des FC Schinznach-Bad reinigt der Werkdienst der Stadt Brugg diese öffentlich zugängliche Toilette. Sie entspricht einem Bedürfnis der Öffentlichkeit und wird vor allem durch die Pächterinnen und Pächter der angrenzenden Pünthen rege genutzt.

In der Stadt Brugg sind erfreulicherweise mehrere Fussballclubs aktiv. Das Engagement der Fussballclubs ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Identifikation mit dem Wohnort von grosser Bedeutung und verdient Förderung. Durch die Fusion mit der Stadt Brugg haben sich die Rahmenbedingungen für den FC Schinznach-Bad deutlich verbessert. Durch den optimierten Unterhalt des Spielfelds konnte die Qualität und dadurch die Spielbarkeit deutlich erhöht werden. Bei der vom Rat am 22. Oktober 2021 beschlossenen Sanierung von Rasenspielfeldern wurde explizit auch das Rasenspielfeld des FC Schinznach-Bad begünstigt.

Der FC Schinznach-Bad ist privilegiert. In Abweichung zu anderen Baurechtsverträgen mit Vereinen, die auf Land der Einwohnergemeinde Brugg bauten, steht dem Verein das Baurecht kostenlos zur Verfügung. Der Unterhalt der vereinseigenen Infrastruktur liegt in der

Verantwortung der Eigentümer. Bei einem Erneuerungsprojekt unter der Leitung des FC Schinznach-Bad ist der Stadtrat gerne bereit, anteilmässig für die Sanierung der öffentlich genutzten Toilette aufzukommen.

Um die Gleichbehandlung von Vereinen mit sanierungsbedürftigen Bauten mit Baurecht sicherzustellen, empfiehlt der Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Herr Miro Barp: Besten Dank für diese Ausführungen und alles, was bereits für den FC Schinznach-Bad getan worden ist. Dies ist eine grosse Unterstützung für den momentan etwas in Schieflage geratenen Verein.

Der FC Schinznach-Bad bittet um Unterstützung, damit die Kinder und Jugendlichen unter zeitgemässen und hygienischen Verhältnissen Sport treiben können. Vor allem die Mädchen können dort nicht spielen, weil die entsprechenden sanitären Anlagen beziehungsweise Kabinen nicht vorhanden sind. Die Kabinen sind ohnehin viel zu klein. Unter dem Aspekt der Gleichberichtigung, der grossen Teilen des Rats wichtig ist, ist dies eine bedenkliche Situation.

Mit der Zustimmung zur Fusion der Gemeinden Brugg und Schinznach-Bad entschied sich die Bevölkerung für eine gemeinsame Zukunft. Es darf nicht sein, dass der Fusionspartner stiefmütterlich behandelt wird. Ich stimme natürlich zu, es wurde wirklich schon einiges unternommen. Brugg ist nun aber für das Wohl der Schinznach-Baderinnen und Schinznach-Bader und deren Vereine mitverantwortlich. Dieser Verantwortung müssen wir uns stellen, wer A sagt, muss auch B sagen. Das fehlt mir etwas. Diese Aussage richte ich insbesondere an die Befürworterinnen und Befürworter von allfälligen künftigen Fusionen, es darf nicht vergessen werden, was dies alles mit sich bringt.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird die Motion mit 5 Ja gegen 33 Nein nicht überwiesen.

Traktandum 12: Motion Silvan Brügger betreffend Brugg Netto-Null CO<sub>2eq</sub> bis 2040 (mit Antrag des Büros auf Ungültigkeitserklärung)

---

Der Präsident: Der Motionär fragte an, ob die Motion in ein Postulat umgewandelt werden könne. Das geht selbstverständlich, allerdings nicht heute an der Sitzung. Die Motion müsste zurückgezogen und dann ein Postulat mit gleichem Inhalt eingereicht werden.

Herr Silvan Brügger: Angesichts dessen, dass das Anliegen aus meiner Sicht und aus der Sicht der zahlreichen Mitunterzeichnenden zu wichtig ist, als dass man sich eine zusätzliche Verzögerung einhandeln sollte, ziehe ich die Motion zurück und werde ein Postulat einreichen.

Eine Abstimmung entfällt, da die Motion zurückgezogen wurde.

Traktandum 13: Postulat Barbara Geissmann betreffend Anschaffung von Fahrzeugen (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

---

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Die Stadt Brugg ist seit September 2020 Energiestadt. Mit diesem Label gehen die Verpflichtung und der Wille einher, den Energieverbrauch und die Klimagasemissionen zu reduzieren. Wenn wir diese Ziele erreichen wollen, müssen wir überall dort, wo dies möglich ist, Massnahmen ergreifen. Der städtische Fuhrpark ist einer der Bereiche, in dem Möglichkeiten zur Optimierung bestehen. Der Stadtrat klärte im Hinblick auf die Beantwortung dieses Vorstosses bei den verschiedenen Abteilungen ab, was für Anschaffungen von Fahrzeugen in nächster Zeit anstehen, und besprach mit ihnen, ob es für diese Fahrzeuge Varianten mit nachhaltigen oder alternativen Antriebslösungen gibt. Solche Varianten gibt es in vielen Fällen. Es gehört unserer Ansicht nach zum Stand der Guten Praxis, dies umzusetzen, wo es aufgrund der betrieblichen Voraussetzungen möglich ist und die Kosten nicht exorbitant höher als bei konventionellen Lösungen sind. Der Stadtrat nimmt deshalb das Postulat entgegen.

Herr Matthias Rüede: Wir danken dem Stadtrat für die Entgegennahme des Postulats. Es ist uns ein Anliegen, dass die öffentliche Hand diesbezüglich als Vorbild wirkt. Es geht uns darum, dass vor einer Budgetierung respektive Beschaffung Alternativen geprüft werden, wir verzichteten auch ganz bewusst auf die Benennung einer bestimmten Antriebsart, so dass je nach Fahrzeugtyp und Anwendung Flexibilität besteht.

Heute Abend wurde schon mehrfach «Kreativität» angesprochen und gewünscht. Das gilt auch in diesem Fall, man darf ruhig etwas kreativ sein und nicht gleich einen Rückzieher machen, falls die Anschaffungskosten etwas höher ausfallen, sondern auch die Betriebskosten in die Kalkulation einbeziehen.

Ich denke mit Bedauern an die vergangene Budgetdebatte und die knapp verlorene Abstimmung zur Ersatzbeschaffung Wischmaschine zurück, die wohl dieses Jahr angeschafft und die eine beträchtliche Lebensdauer haben wird. Wir hoffen, mit der Entgegennahme dieses Postulats macht die Stadt Brugg einen Schritt in Richtung einer modernen, fortschrittlichen und umweltbewussten Stadt.

Herr Stadtrat Roger Brogli: Gerne ergänze ich zwei Punkte, dank denen die Entgegennahme des Postulats möglich ist. Bislang hatten Elektrofahrzeuge ein hohes Eigengewicht und da-

mit einer beschränkten Nutzlast. Ab 1. April 2022 dürfen Fahrzeuge mit alternativen Antrieben ein Gesamtgewicht von 4,25 Tonnen aufweisen. Sie dürfen auch weiterhin mit dem normalen Ausweis geführt werden, obwohl darin eine Begrenzung von 3,5 Tonnen Gesamtgewicht enthalten ist.

Bei der Diskussion um die Wischmaschine sass ich noch auf den Gästestühlen hinten im Saal. Ich möchte dem Rat für die Entscheidung danken, denn eine Wischmaschine mit Batterie kann nicht den ganzen Tag im Einsatz stehen, was für den Betrieb verheerend gewesen wäre. Vielleicht ist die Technik bei der nächsten Ersatzbeschaffung so weit, dass die Umstellung auf Batteriebetrieb möglich ist.

Herr Stefan Baumann: Frau Stadtmann Barbara Horlacher sagte, dies sei Stand der guten Praxis. Aber das ist wieder nicht faktenbasiert. Elektroautos sind ökologisch noch nicht vertretbar und als Kommunalfahrzeuge auch nicht brauchbar. Stellen Sie sich vor, wenn die Feuerwehr oder die Polizei künftig nicht mehr rechtzeitig kommt, weil das Fahrzeug erst noch geladen werden muss.

Wie in meinem vorherigen Votum bereits geäußert, kommt vor allem im Winter der Strom nicht primär aus erneuerbaren Energiequellen. Das CO<sub>2</sub> fällt also einfach an einem anderen Ort an, zum Beispiel in einem deutschen Gas- oder Kohlekraftwerk.

Im Zusammenhang mit CO<sub>2</sub> gleich ein paar Fakten. Der jährliche CO<sub>2</sub>-Verbrauch pro Kopf beträgt in den USA, in Kanada und Australien 50 Tonnen, in Russland und China 10 bis 12, in Deutschland 8 und in der Schweiz etwas mehr als 4 Tonnen. Wenn man nun noch weiss, dass die Schweiz die tiefsten Durchschnittstemperaturen in Zentraleuropa aufweist, es sind ungefähr 3 Grad weniger als in Deutschland, und deshalb entsprechend mehr geheizt werden muss, sind diese Unterschiede noch eindrücklicher. Die Schweiz hat ihre Hausaufgaben gemacht. Es ist offensichtlich, dass Länder wie die USA oder Kanada unmöglich den CO<sub>2</sub>-Ausstoss halbieren können, ohne einen Volksaufstand zu riskieren. Trotz Halbierung wäre das Niveau aber immer noch doppelt so hoch wie in der Schweiz. Wir sollten also nicht versuchen, mit Micromanagement gegen globale Gegebenheiten anzukämpfen. Was hier getan wird, ist moderner Ablasshandel und politischer Moralismus zur Beruhigung des eigenen Gewissens. Wenn Sie ein Elektrofahrzeug anschaffen wollen, dann bitte auf eigene Kosten, und nicht zulasten der Steuerzahler.

Wenn Elektrofahrzeuge im kommunalen Dienst tatsächlich Sinn machen täten, würden die Verantwortlichen sie bereits jetzt ins Budget aufnehmen. Bis jetzt war dies noch nicht der Fall.

Die SVP ist gegen diesen moralischen Zwang und deshalb gegen die Überweisung des Postulats.

Herr Yves Gärtner: Eine Anregung an den Stadtrat: Es geht aktuell um Fahrzeuge, aber es gibt weitere Geräte, für die alternative Antriebe in Frage kommen.

Herr Matthias Rüede: Ich muss mein Gewissen nicht beruhigen, und ich vergleiche mich nicht gerne mit den Schlechtesten, sondern mit den Besten.

Informiert man sich über andere Städte, so merkt man, dass in einigen bereits seit längerer Zeit kommunale Fahrzeuge mit alternativen Antrieben unterwegs sind. Auch mit Wischmaschinen. Ich frage mich schon, wie die das machen, wenn es so schwierig ist.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Der Präsident: Aufgrund des Votums von Stefan Baumann stimmt der Rat über die Überweisung des Postulats ab.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 35 Ja gegen 7 Nein überwiesen.

## Traktandum 14: Interpellation David Hunziker betreffend Auswirkungen der kantonalen Steuergesetzrevision

---

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Die Interpellation betrifft die Auswirkungen der Revision des kantonalen Steuergesetzes, über die am 15. Mai 2022 abgestimmt wird. Die Revision beinhaltet zwei Punkte: Eine Erhöhung der Pauschalabzüge für Versicherungsprämien und Sparkapital-Zinsen bei den natürlichen Personen sowie eine Reduktion der Besteuerung der Gewinnanteile über 250'000 Franken bei den juristischen Personen.

Die Erhöhung der Pauschalabzüge für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen führt bei den natürlichen Personen zu einer Ertragseinbusse von circa 2,20 %. Für die Stadt Brugg entspricht dies gemäss Schätzung des Kantonalen Steueramts jährlichen Mindereinnahmen von circa 750'000 bis 800'000 Franken.

Bei den juristischen Personen soll die Besteuerung der Gewinnanteile, die 250'000 Franken übersteigen, schrittweise von 18,6 % auf den tieferen allgemeinen Steuersatz von 15,1 % reduziert werden. Für die Stadt Brugg entspricht dies gemäss Schätzung des Kantonalen Steueramts ansteigenden Mindereinnahmen im Betrag von 420'000 Franken im Jahr 2022 bis etwa 1 Million Franken im Jahr 2025. Als Kompensation für die damit verbundenen Steuerausfälle bei den Gemeinden ist vorgesehen, mit einem sogenannten Steuerfussabtausch temporär den Gemeindeanteil an den erhobenen Steuern der juristischen Personen zulasten des Kantons zu erhöhen. Damit kann der Steuerausfall mindestens zur Hälfte abgedeckt werden. Zusätzlich zu dieser Kompensation ist im Jahr 2022 eine einmalige Zahlung von 10 Millionen Franken an die Gemeinden des Kantons vorgesehen. Für die Stadt Brugg entspricht dies einem Betrag von rund 180'000 Franken.

Frage 1 lautet: «Wie beurteilt der Stadtrat diese Mindereinnahmen? Sind sie aus Sicht des Stadtrats für das Budget von Brugg verkraftbar?»

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Mindereinnahmen vor allem bei der geplanten Massnahme für die natürlichen Personen erfolgen. Bei den juristischen Personen wird die Senkung des Gewinnsteuertarifs mit dem geplanten Steuerfussabtausch zu einem grossen Teil kompensiert. Mit den pauschalen Wachstumsannahmen des Kantonalen Steueramtes liegen die Gesamtsteuererträge in den Jahren 2022 bis 2025 jedoch höher als im jeweiligen Vorjahr. Die Steuergesetzrevision bewirkt zwar Mindereinnahmen, diese verzögern jedoch lediglich ein stärkeres Wachstum der Gesamtsteuererträge. Diese Auswirkungen belasten

zwar zusätzlich das betriebliche Ergebnis, sind aber aus Sicht des Stadtrates unter Berücksichtigung der komfortablen Vermögenssituation für das Budget von Brugg verkraftbar. Die Steuergesetzesrevision ist aus heutiger Sicht kein Grund für eine allfällige Anpassung des Steuerfusses der Stadt Brugg.

Frage 2 lautet: «Unterstützt der Stadtrat das Vorgehen von Gross- und Regierungsrat?»

Der Stadtrat verzichtet auf eine Abstimmungsparole. Die Stadt Brugg meldete jedoch bei der Anhörung zur Gesetzesrevision bei den juristischen Personen dem Kanton zurück, dass eine Gegenfinanzierung des Steuerausfalls bei den Gemeinden erwartet wird. Dieses Anliegen ist vom Regierungsrat und vom Grossen Rat wenigstens teilweise erfüllt worden.

Frage 3 lautet: «Für den Fall, dass die Gesetzesrevision angenommen wird: Mit welchen Massnahmen plant der Stadtrat die Mindereinnahmen im Budget zu kompensieren?»

Aus der aktuellen Liste des kantonalen Steueramtes von März 2022 ist ersichtlich, dass die Gesamtsteuererträge 2022 bis 2025 der Stadt Brugg im Vergleich zum Jahr 2021 zwischen 0,30 % im Jahr 2022 und 5,4 % im Jahr 2025 zunehmen werden. Eine Kompensationsmassnahme im Budget der Stadt Brugg ist aus Sicht des Stadtrates nicht notwendig.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass sich aktuell die Steuergesetzänderung in Sachen «Schätzungswesen Liegenschaften» in der Anhörung befindet. Mit Verwaltungsgerichtsurteil vom 16. September 2020 wurde der Kanton Aargau verpflichtet, die Eigenmietwertbesteuerung anzupassen. Auch bei den Vermögenssteuerwerten der Immobilien besteht Handlungsbedarf, da diese Steuerwerte sich noch immer auf die Wertbasis von 1998 beziehen und damit nicht mehr den aktuellen Verkehrswerten entsprechen. Mit der Steuergesetzesrevision zum Schätzungswesen sollen diese zwei Mängel beseitigt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die steuerliche Liegenschaftsbewertung im Kanton Aargau wieder den gesetzlichen und verwaltungsgerichtlichen Vorgaben entspricht. Eine allfällige Volksabstimmung würde am 26. November 2023 stattfinden, das Inkrafttreten der Gesetzesänderung am 1. Januar 2024.

Der Kanton beziffert die Mehreinnahmen für die Gemeinden mit total 57,4 Millionen Franken. Diese fallen ab dem Steuerjahr 2024 an, was sich erstmals im Rechnungsergebnis 2025 mit rund 75 % dieser Mehreinnahmen abzeichnen wird. Ab 2026 würden die vollen Mehreinnahmen, die für Brugg rund 1,15 Millionen Franken betragen, zur Verfügung stehen. Genau-

ere Abklärungen über die finanziellen Auswirkungen können gemäss kantonalem Steueramt erst im Sommer 2023 gemacht werden.

Herr David Hunziker: Ich danke dem Stadtrat für diese Ausführungen. Dies ist ein gutes Beispiel dafür, wie die kantonale Politik uns in der Stadt Brugg betrifft. Auch wenn Brugg finanziell eher komfortabel unterwegs ist, wird diese Steuergesetzrevision zu Steuerausfällen führen. Ich hoffe, dass, sollte die Revision von der Stimmbevölkerung angenommen werden, dies nicht zu einem Leistungsabbau zu Lasten der Bevölkerung der Stadt Brugg führen wird.

Der Präsident gibt den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

- Postulat der Mitte betreffend Einsatz einer Online-Wahlhilfe bei den nächsten Einwohnerratswahlen
- Postulat der EVP betreffend die Anschaffung von motorisierten Geräten
- Postulat Silvan Brügger betreffend Brugg Netto-Null CO<sub>2</sub>eq bis 2040
- Kleine Anfrage der SP betreffend Ukraine
- Kleine Anfrage der EVP betreffend Aufnahme und Unterstützung von Flüchtlingen aus der Ukraine
- Kleine Anfrage Miro Barp betreffend Durchführung des Schweizerischen Schulsporttags 2023 auf Anfrage des Kantons
- Kleine Anfrage Miro Barp betreffend Verkehrssicherheit für Besuchende des Pump Track an der Aegertenstrasse

Der Präsident erteilt Frau Stadtammann Barbara Horlacher das Wort für Ausführungen zur aktuellen Situation bezüglich der Schutzsuchenden aus der Ukraine.

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Ich möchte kurz erläutern, inwiefern die Stadt Brugg von der Ukraine-Krise betroffen ist und was sie unternimmt.

Die Ereignisse in der Ukraine bewegen die Menschen auf der ganzen Welt. Die Bilder der zerstörten Städte und der Menschen auf der Flucht machen auch uns betroffen. Aktuell sind es 3,7 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer, die ihr Land bereits verlassen haben. Das UNHCR geht davon aus, dass sich diese Zahl je nach Kriegsverlauf auf 10 bis 15 Millionen erhöhen könnte.

Angesichts dieser grossen Menschenmenge, die auf der Flucht ist, bereitet sich auch die Schweiz auf die Ankunft, Unterbringung und Betreuung von mehreren Zehntausend geflüchteten Menschen vor. Im letzten Monat kamen bereits 14'500 Menschen aus der Ukraine in die Schweiz. Der Bundesrat aktivierte deshalb am 11. März 2022 den Schutzstatus S, um diesen Personen schnell und unbürokratisch Schutz zu gewähren. Mit dem Schutzstatus S erhalten sie das Aufenthaltsrecht in der Schweiz, ohne ein ordentliches Asylverfahren durchlaufen zu müssen. Bisher gingen rund 13'000 Anträge auf den Schutzstatus S ein, rund zwei Drittel sind bereits bewilligt, ein Drittel ist noch hängig.

Der Schutzstatus S erlaubt den Menschen aus der Ukraine, sich in der Schweiz aufzuhalten. Sie erhalten auch das Recht auf Unterbringung und Betreuung, was uns auf allen Ebenen

des Staates und auch die Privaten sehr stark fordern wird.

Die letzten Wochen zeigten, dass die Schweiz recht gut vorbereitet ist. Es können bestehende Strukturen im Asyl- und Flüchtlingswesen genutzt werden, angefangen bei der Unterbringung. Wenn die ankommenden Menschen nicht privat bei Bekannten unterkommen, verbringen sie die erste Zeit in einem Bundesasylzentrum. In diesen wurde Platz geschaffen für die Schutzsuchenden. Im temporären Bundesasylzentrum von Brugg wurde die Kapazität auf die maximal möglichen 250 Plätze erhöht. Zusätzlich stellen die Kantone und Gemeinden Plätze in ihren Unterkünften bereit und versuchen, zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten zu akquirieren. Auf dem Platz Brugg stehen in kantonalen Unterkünften 45 Plätze zur Verfügung, unter anderem konnte die Unterbringung im Jägerstübli bis Ende Jahr verlängert werden. In den Gemeindeunterkünften stehen 15 weitere Plätze bereit. Wir prüfen zurzeit mit der Abteilung Planung und Bau, ob es in den städtischen Liegenschaften weitere Möglichkeiten gibt, falls dies notwendig wird. Zudem suchen wir zusätzliche Räumlichkeiten, damit bei Bedarf weitere Unterbringungen möglich sind.

Rund zwei Drittel der Geflüchteten konnten bisher privat untergebracht werden. Es besteht eine grosse Solidarität, innerhalb kurzer Zeit boten Private in der ganzen Schweiz 60'000 Betten an. Auch in Brugg sind etliche Schutzsuchende bei Privaten untergebracht. Die Koordination der Privatunterbringungen erfolgt über Bund und Kanton. Die Stadt erhält Meldung über diese Unterbringungen, damit sie alles weitere einleiten kann.

Dazu gehört beispielsweise die Ausrichtung von materieller Hilfe durch die Sozialen Dienste im Rahmen der ordentlichen Verfahren. Auch die Betreuung der Schutzsuchenden in den Unterkünften zählt zu den Aufgaben der Gemeinden, hier werden die Entwicklung und der Bedarf ständig überwacht. Stark betroffen sind auch die Schulen. Rund 40 % der Geflüchteten sind Kinder und Jugendliche, die beschult werden müssen. Brugg ist diesbezüglich gut vorbereitet, die Stadt führt eine kommunale Integrationsklasse, in welche auch im Regelfall frisch zugewanderte fremdsprachige Kinder gehen, um die nötigen Sprachkenntnisse zu erwerben und so bald als möglich in eine Regelklasse übertreten zu können. Dieses Angebot wird nun an die aktuellen Bedürfnisse angepasst, Räumlichkeiten werden freigespielt sowie Lehrkräfte und Assistenzpersonen rekrutiert.

Ein weiteres Thema ist die Betreuung respektive die Koordination der Freiwilligenarbeit. Dazu wurde die Zusammenarbeit mit der bereits bestehenden Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit im Flüchtlingsbereich verstärkt. Wir probieren auch in diesem Bereich, zusammen mit Personen, die an der Front tätig sind, den Bedarf zu evaluieren. Zurzeit zeichnet sich insbesondere ein Bedarf an lebenspraktischer Begleitung und an Übersetzungsdiensten ab.

In der Stadt übernehmen Stadtschreiber Matthias Guggisberg und ich die Koordination der verschiedenen Anliegen und Aufgaben. Ein wichtiger Partner ist der Leiter Soziale Dienste, Severin Dommann, der sich in diesem Umfeld auskennt und weiss, was gefragt ist. Wir arbeiten mit der Abteilung Planung und Bau zusammen, wenn es um räumliche Bedürfnisse geht, und natürlich mit der Schule, der bei der Beschulung der schutzbedürftigen Kinder und Jugendlichen eine wichtige Rolle zukommt. Weiter sind wir mit den Einwohnerdiensten in Kontakt, bei denen sich die Schutzsuchenden anmelden und die mit verschiedensten Fragen konfrontiert werden. Ebenfalls involviert ist die Regionalpolizei.

Wir stellen fest, dass die bestehende Zusammenarbeit mit dem Kanton und den weiteren Beteiligten sehr gut funktioniert. Sie wurde in den letzten Wochen intensiviert, und wir sind zuversichtlich, dass wir alle zusammen Lösungen finden können, um dieser Herausforderung und den auf uns zukommenden Aufgaben gerecht zu werden.

Soweit ein kurzer Abriss über die aktuelle Situation. Wir sind alle gerne bereit, Fragen zu beantworten. Die Situation verändert sich immer wieder, wir erfahren immer mehr über die Aufgaben und die Bedürfnisse und darüber, wo ein zusätzlicher Einsatz der Gemeinde notwendig ist.

Der Präsident macht folgende Mitteilung:

- Die nächste Ratssitzung findet am 24. Juni 2022 um 19.30 Uhr im Campussaal statt.

Schluss der Sitzung: 22.45 Uhr

NAMENS DES EINWOHNERRATES

Der Präsident:



Der Aktuar:

